Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

139 (22.6.1892) II. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Ablerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 139, II. Blatt. Mittwoch, den 22. Juni 1892.

▲ Die neue strategische Eisenbahn.

Die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die neue strategische Bahn Rastatt-Karlsruhe-Graben kennzeichnete ein eigenlicher Zug, von allen Seiten hörte man Klagen über die schweren Opfer, welche das mit dem Reiche abgeschlossene Uebereinkommen unserem kleinen Lande auferlege; selbst der Herr Finanzminister stimmte in den klagenden Ton ein, ausrufend: „Gott behüte uns vor weiteren strategischen Bahnen." Den prägnantesten Ausdruck aber gab der Sachlage der Abg. Wacker, indem er auf die Eventualität hinwies, daß, wenn den schwachen Kräften eines kleinen Partikularstaates so ungeheure Opfer zugemuthet würden, die Selbständigkeit des Eisenbahnwesens bedroht und die Frage der Abtretung der Eisenbahnen an das Reich aufgedrängt würde. Wenn nun trotz der klaren Erkenntniß der schweren Belastung unseres Landes die Zweite Kammer in ihrer Mehrheit dem Uebereinkommen ihre Zustimmung ertheilt hat, so geschah dies, weil sie von der patriotischen Erwägung geleitet wurde, den Bau der von der obersten Militärbehörde als dringend nothwendig erkannten Bahn nicht zu verzögern und weil sie sich für verpflichtet hielt, die Reichsverfassung als Grundlage für ihre Entschließung zu beachten. Für ihre Haltung war der Artikel 41 der Reichsverfassung maßgebend. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung Deutschlands oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können Kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Reichs angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung konzessionirt und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet werden.

Jede bestehende Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahnunternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Konkurrenzbahnen einräumen, werden, unbeschadet bereits erworbener Rechte, für das ganze Reich hierdurch aufgehoben. Ein solches Widerspruchsrecht kann auch in den künftig zu ertheilenden Konzessionen nicht weiter verliehen werden."

Dieser Artikel spricht allerdings in seinem ersten Absatz nur von der Anlage neuer im Interesse Deutschlands oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs nothwendiger Eisenbahnen und läßt scheinbar die Auslegung zu, als ob das Reich nur berechtigt wäre, strategische Bahnen zu bauen, nicht aber zu betreiben. Es wäre nämlich auch denkbar, daß eine strategische Bahn gebaut, in Friedenszeiten nicht benützt und nur in Kriegszeiten betrieben würde. Allein dieser Auslegung steht entgegen, daß, wenn das Reich eine Bahn baut, dasselbe auch Eigenthümer der Bahn wird und folglich auch das Benützungsrecht derselben erhält. Sodann sprechen die gleichen strategischen Rücksichten, welche das verfassungsmäßige Recht des Reiches zum Bau von Bahnen begründen auch dafür, daß sie betrieben werden, denn nur der regelmäßige Betrieb gewährt eine Sicherheit dafür, daß beim Kriegsausbruch die Bahn sich in betriebsfähigem Stand befinde. Endlich ist zu erwägen, daß im Artikel 41 die Bahnen, welche im Interesse der Vertheidigung Deutschlands nöthig sind, jenen Bahnen, deren Erbauung das Interesse des gemeinsamen Verkehrs gebietet, hinsichtlich der Berechtigung des Reiches zum Bau vollständig gleichgestellt sind. Nun ist es aber doch klar, daß, wenn das Reich eine Bahn im Interesse des gemeinsamen Verkehrs zu bauen genöthigt wäre, der Bau allein dem beabsichtigten Zweck nicht entsprechen würde, sondern das zu befriedigende Verkehrsbedürfniß erst dann Abhilfe fände, wenn die Bahn betrieben würde. Das bei den im Interesse des allgemeinen Verkehrs aus der Natur der Sache sich ergebende Betriebsrecht gilt aber auch für die im Interesse der Landesvertheidigung zu erstellenden Bahnen.

Angesichts der großen in dem Fieser'schen Kommissionsbericht auf jährlich 1 Million berechneten Einbuße, welche unsere Eisenbahnrente erleiden wird, scheint es patriotische Pflicht zu sein, kein Mittel unversucht zu lassen, welches den Schaden beseitigen oder mildern könnte. Unseres Erachtens gibt es aber nur noch ein Mittel, welches uns Hilfe gewähren könnte, nämlich die Abänderung des Art. 41 der Reichsverfassung in dem Sinne, daß, wenn durch den Bau und die Konkurrenz strategischer Bahnen schon bestehenden Staats- oder Privatbahnen erhebliche Schädigungen zugefügt werden, das Reich verpflichtet ist, eine nach billigem Ermessen zu bestimmende Entschädigung für den Ausfall der Rente an die betreffende Staats- oder Privatbahnverwaltung zu zahlen. Durch eine solche Bestimmung würde ein neues Moment in den Art. 41 eingefügt werden. Nach der jetzigen Fassung des Art. 41 braucht sich die Reichsregierung bei den Vereinbarungen über den Bau strategischer Bahnen absolut nicht darum zu kümmern, ob die schon bestehenden Bahnen in ihrer Rente irgendwie geschädigt werden. Sie wird sich einfach die Frage vorlegen: Was würde die neue Bahn das Reich kosten, wenn es selbst bauen und beim Bau lediglich die durch die strategischen Rücksichten vorgezeichnete Linie einschlagen würde? Die betreffende Kostensumme würde die Maximalgrenze bilden bis zu welcher das Reich bereit wäre, einen Beitrag für die neue Bahn zu leisten, wenn nicht das Reich, sondern der betr. Partikularstaat bauen würde. Die etwaige Schädigung einer schon bestehenden Bahn durch die zu erbauende Bahn würde bei der Bemessung des Reichsbeitrags vollständig außer Acht bleiben.

Wenn dagegen die von uns vorgeschlagene Bestimmung in den Art. 41 der Reichsverfassung aufgenommen würde, so müßte neben dem Beitrag für den Bau der neuen Bahn event. auch eine Entschädigung für die ausfallende Rente der schon bestehenden Bahnen vom Reich geleistet werden.

Es wäre eine dankenswerthe Aufgabe für den Reichstag, das Uebel an der Wurzel zu fassen und eine derartige Aenderung der Reichsverfassung gleich beim Beginn der nächsten Session in Anregung zu bringen. Allerdings hätten solche Bestrebungen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie bei den Vertretern der Partikularstaaten im Bundesrath nachhaltige und kräftige Unterstützung fänden. Für die am meisten geschädigten Partikularstaaten ist wohl unsere Anregung nichts Neues, erfreulich aber wäre es, wenn zur That geschritten würde.

Rede des Abg. v. Buol

zu dem Antrag der Abgg. Schumann und Gen. auf Abänderung der Gemeindeordnung von 1890,

gehalten in der Sitzung vom 17. Juni d. J.

Es ist mir um so willkommener, meine Stellung zu dieser Frage heute präcisiren zu können, da ich der Verhandlung über den Gesetzentwurf vom Jahre 1890 wegen Abwesenheit in Berlin nicht anwohnen konnte; ich habe aber neuerdings die Motive der Regierung, sowie die Kommissionsberichte beider Kammern vernommen, ohne mich indeß davon überzeugen zu können, daß die dort beliebten einschneidenden Aenderungen der Gemeindeordnung nothwendig waren, wenn man das Wahlrecht auf die staatsbürgerlichen Einwohner der Gemeinden ausdehnen wollte. Ich hätte deßhalb auch vor zwei Jahren mit meinen politischen Freunden gegen das Gesetz gestimmt und werde ich heute mit derselben für den Antrag Schumann stimmen und zwar gerade deßhalb, weil derselbe nicht weiter geht, als auf Wiederherstellung des Gesetzes vor 1890, mutatis mutandis natürlich, d. h. mit Einbeziehung der nicht bürgerlichen Einwohner. Ich thue das um so lieber, als ich, wo immer ich hingekommen bin, wahrgenommen habe, daß man mit dem Gesetze von 1890 unzufrieden ist und es gereicht mir zur Genugthuung, konstatiren zu können, daß sowohl der Herr Minister, als auch der Berichterstatter der Majorität heute nicht umhin konnten, einzuräumen, daß wenigstens in vielen kleineren Gemeinden eine solche Unzufriedenheit allerdings vorhanden sei. Auch in dem Antrag der Kommissionsmehrheit, die Regierung möge diese Frage dauernd im Auge behalten, dürfte das Zugeständniß zu erblicken sein, daß wir eine dauernde Schöpfung nicht vor uns haben. — Der Ministerpräsident hat uns entgegengehalten, daß es unsere Pflicht wäre, den Beweis der Verderblichkeit des Gesetzes zu erbringen, wenn wir bereits nach zwei Jahren daran zu rütteln unternähmen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir die Pflicht sehr wohl kennen, einem Gesetze, auch wenn man mit demselben nicht einverstanden ist, Zeit zu lassen, um sich zu erproben und zu bewähren; wir thun das z. B. bei der Alters- und Invalidenversicherung gegenüber, obgleich wir uns mit allen Kräften seiner Zeit gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes gewehrt haben. Hier liegt die Sache aber doch erheblich anders. Hier war es die Großh. Regierung und die Kammermehrheit, welche nicht etwa ein neues Gebiet gesetzlich geregelt, vielmehr an einer bewährten Ordnung ohne Noth Veränderungen vorgenommen haben; hier erscheint es als Pflicht Aller Derjenigen, welche diese Maßnahmen für unzweckmäßig und für ungerechtfertigt halten, jede Gelegenheit zu ergreifen, um auf Wiederherstellung des status quo ante (abgesehen von der allgemein anerkannten Aenderung) hinzuwirken.

Indem ich dies heute unternehme, kann es mir nicht einfallen, mich in Wiederholung alles dessen zu ergehen, was in dieser Sache bereits geschrieben und geredet worden ist; ich will mich vielmehr auf Betrachtung der socialpolitischen Seite der Sache beschränken, von welcher ihr noch am ehesten einiges Neue abzugewinnen ist; ich kann dies um so mehr thun, als diese Seite der Sache mir zur Begründung meiner Abstimmung allein vollauf genügt, denn ich halte das Vorgehen von 1890 gerade vom socialpolitischen Gesichtspunkt aus für durchaus unklug und für thatsächlich ungerechtfertigt. —

Ich erblicke in dem Haupttheil der Gesetzesänderung eine Entziehung oder Beschränkung bestehender Wahlrechte, und zwar zu Ungunsten der weniger Bemittelten. Oder läuft es auf etwas anderes hinaus, wenn der Bürgermeister nur alle 9 Jahre, anstatt alle 6 Jahre, wenn dieser und der Gemeinderath nur vom Ausschuß, anstatt von der Gesammtheit gewählt werden darf, wenn bei der Wahl zum Bürgerausschuß $^1/_3$ Minderbegüterte jetzt nicht mehr Wahlrecht haben, als früher die Hälfte und $^1/_3$ der Bessersituirten ebenso viel als früher die Hälfte der Wahlberechtigten und wenn man nunmehr das Wahlrecht desjenigen für ruhend erklärt, der keine ordentliche direkte Steuer zu zahlen verpflichtet ist?

Was zunächst den letzteren Punkt betrifft, so stehe ich voll und ganz auf dem Boden jener Ausführung der preußischen Jahrbücher, worin die Abschaffung des in der preußischen Städteordnung für Wahlen noch bestehenden Census wie folgt befürwortet wird: „Weil zu weit gehende Berücksichtigung wirthschaftlicher Interessen bedenklich und gefährlich, weggegen es weniger gefährlich, selbst Leute, die principielle Opposition machen wollen, zu Wort kommen zu lassen. Es handelt sich in der Gemeindeverwaltung durchaus nicht blos um wirthschaftliche Fragen: Niemand sollte ganz ausgeschlossen sein; die höchsten Interessen Aller, konnten nur durch Theilnahme Aller gewahrt werden. Schon der bloße Verdacht, daß eine Minderheit speciell ihre Interessen verfolge, wirkt schädlich. Die sociale Frage — die Frage unserer Generation — pocht an der Thüre der Kommune, wie an jene des Reichs. Indem man in Gemeinde und Staat Alle zu Wort kommen läßt, mindert man die Klassengegensätze. Das ist der einzige Weg zum Frieden und zur Versöhnung." Die Verquickung von Wahlrecht und Steuerzahlung ist stets von Uebel. Die beste Steuerreform stößt erfahrungsgemäß auf die größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Wahlgesetze; diese Verquickung ist aber nicht nur unzweckmäßig, sondern auch grundsätzlich falsch, indem sie darauf beruht, daß nur wer Steuern zahlt, Interessen zu vertreten und zu wahren berufen sei; denn auch wer keine Steuern zahlt, hat Interessen. Wir sind allerdings leider dahin gekommen, unter Interessen schlechtweg stets materielle Interessen zu verstehen, während die Berücksichtigung des Ideellen mehr und mehr zurücktritt.

Auf dieser Verkennung des Werthes der materiellen Interessen beruht, wie mir scheint, die Verschiebung des Gemeindewahlrechts zu Gunsten der Besitzenden, auf welche fast die ganze Gesetzesänderung von 1890 hinausläuft. Man sagt die Gemeinde ist ein Interessenverband und wer keine Interessen hat, d. h. keine Steuern zahlt, kann solche nicht verwalten helfen. Ich bin weit entfernt, den Einfluß des Besitzes ganz auszuschließen, darum will ich auch das Klassenwahlsystem an sich erhalten, sowie es vor dem Jahre 1890 bestanden hat; aber ich will das Wahlrecht nicht so verschieben, daß $^9/_{10}$ der Wähler fast zu einem Schatten herabsinken.

Ich betrachte es als eine der größten Errungenschaften der Socialpolitik unserer Tage, daß man Interessen und zwar hohe Interessen da zu erblicken gelernt hat, wo man früher keine gesehen hat! Nach dem Reichsgesetz über die Gewerbegerichte wählt Jeder, der in einem gewerblichen Arbeitsverhältniß steht, seine Richter mit und wenn er gewählt wird, spricht er im Namen der Krone mit Recht und er ist, was ich noch höher stelle, Mitglied des Schieds- und Einigungsamtes in Streiks u. dergl. — ohne daß man darnach frage, wie viel Steuer er zahlt, ja ob er überhaupt Steuer zahle. — Seit einer Reihe von Jahren ist es international anerkannt und im deutschen Arbeiterschutzgesetz von den verbündeten Regierungen und von dem ganzen Reichstag gesetzlich sanktionirt, daß die Arbeiter berechtigt sind, durch einen frei gewählten Ausschuß dem Arbeitgeber gegenüber in all' ihren Angelegenheiten vertreten zu sein, mitzusprechen bei Feststellung der Arbeitsordnung u. dergl. Der tiefgehende Unterschied gegen früher faßt in der wieder mehr zur Geltung gelangten Gleichberechtigung der Menschen, also solcher nach christlicher Auffassung: einen Unterschied je nachdem einer Steuer zahlt und wie viel, gibt es hier nicht, — doch genug hievon. Ich bin gegen die Maßnahmen von 1890, weil ich sie für gesetzgeberisch unklug halte; man irrt sich, wenn man glaubt, der vierte Stand empfinde den Entzug oder die Kürzung ideeller Rechte nicht mindestens ebenso tief, wie denjenigen materieller Rechte; diese Beschränkung ist der anerkannten Tendenz der Zeit entgegen, sie muß Unzufriedenheit erregen; auch verstößt sie gegen den an die Spitze der Motive zum Gesetze selbst gestellten Grundsatz, daß speciell in der Gemeindegesetzgebung nicht mehr gewechselt werden dürfe, als unumgänglich nothwendig. Sodann erachte ich die Maßnahmen von 1890 aber auch für thatsächlich ungerechtfertigt. Es wird da behauptet, auf Seite des Besitzes und besserer wirthschaftlicher Lage seien nicht nur mehr Kenntnisse und mehr Bildung, sondern auch uneigennützigere Hingabe an das öffentliche Interesse. Wenn ich das Erstere auch zugeben wollte, obgleich es bei dem heutigen Stand des Unterrichts in profanen Lehrfächern kaum mehr zutrifft, so muß ich doch das Letztere bestreiten. Wenn ich z. B. im Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion von 1891 auf Seite 78 lese, daß Arbeitgeber das obenerwähnte gesetzlich festgelegte Menschenrecht ihrer Arbeiter dadurch in schmählicher Weise umgehen, daß sie noch vor Inkrafttreten des neuen Arbeiterschutzgesetzes ihre Fabrikordnungen im alten Sinne erneuern und dieselben zum „Ausdruck des einseitigsten Unternehmerinteresses machen, in welchem von irgend welchen Berechtigungen nicht die Rede ist", so wird mein Glaube an vorwiegende Uneigennützigkeit und Hingabe an das öffentliche Interesse gerade in diesen Regionen der Gesellschaft schwankend. Aehnlich steht es mit der für die höheren Schichten der Gesellschaft in Anspruch genommenen Empfänglichkeit für höhere Interessen. Ich habe bei meiner häufigen Berührung insbesondere mit dem Landvolke noch immer die Wahrnehmung gemacht, daß in den unteren Schichten nicht blos der religiöse Glaube, sondern Treue und Glaube überhaupt, sowie Opferwilligkeit und Festigkeit weit mehr vorhanden sind, als in höheren Sphären. Und wenn man endlich die Tradition und Familienbande als der Interessenverwaltung besonders förderlich darstellt, so darf nicht verschwiegen werden, daß Herkommen und Verwandtschaft dem Fortschritt zum Besseren sehr hinderlich sind; allerdings spricht man dann von Zopf und Routenwirthschaft.

Ich behaupte, daß Engherzigkeit und Selbstsucht erfahrungsgemäß nirgends mehr zu Hause sind, als in den mittleren sogen. besseren Schichten der Gesellschaft.

In dem Gemeindeleben selbst unerfahren, habe ich mich nach anderen Beweisen umgesehen für die Befähigung von Arbeitern für Wahrung und Verwaltung von Interessen und habe solche in großem Maße in dem Jahresbericht der bad. Fabrikinspektion von 1890 gefunden, allwo das Ergebniß einer vom Reichsamt des Innern darüber veranstalteten Enquete dargelegt ist, was in Bezug auf Beschaffung billiger Lebensmittel, dieser Existenzfrage für Fabrikarbeiter, geschehen. Dort wird konstatirt, daß von den Arbeitgebern oder unter deren vorzugsweiser Mitwirkung nur 7 Konsumvereine gegründet worden sind, was „im Verhältniß zu dem festgestellten Bedürfniß eine sehr kleine Zahl sei" (S. 68), während „von Arbeitern gegründete Konsumvereine in recht erfreulicher Ausdehnung im Lande" beständen. Welche Schwierigkeiten aber die Gründung und Leitung von solchen Vereinen, zumal bei Arbeitern, wo Pfennige den Ausschlag geben, mit sich bringen, dürfte bekannt sein. — In Thiengen hat ein solcher Verein innerhalb 3 Jahren 6000 Mk. zinstragend angelegt durch Gutschrift von 5 pCt., um welche die Waaren billiger angekauft wurden; „abgesehen von diesem Sparpfennig wirkt der Verein auf die Solidarität der Mitglieder günstig ein". In Lörrach haben 350 Mitglieder aus dem eigentlichen Arbeiterstand einen jährlichen Umsatz von 124,000 Mk. „Bemerkenswerth ist es, daß die Arbeiter zuerst die richtigen Mittel begriffen haben, um einem bei ihnen bestehenden Bedürfniß abzuhelfen." In Triberg, wo als Grund für Errichtung des Arbeiterkonsumvereins angegeben wird, daß die dortigen Fabriken nichts gethan hätten, um dem bei den Arbeitern in dieser Beziehung bestandenen Bedürfniß entgegenzukommen, vertheilten 100 Mitglieder mit einem Umsatz von 44,000 Mk. eine Dividende von 3500 Mk. Auch in Todtnau haben die Arbeiter die Gründung eines Konsumvereins in die Hand genommen, „nachdem ein früher Seitens der Fabrikanten in der gleichen Richtung gemachter Versuch ergebnißlos geblieben war".

Und solchen Leuten will man ihr Wahlrecht in einer Weise schmälern, daß es sich von einem Scheine kaum mehr unterscheidet und dies deßhalb, weil sie zur Interessenverwaltung weniger sich eigneten als Bessersituirte! In letzterer Beziehung ist es von Interesse, was der Fabrikinspektionsbericht von 1890 S. 70/71 darüber sagt, warum trotz dieser guten Ergebnisse der Thätigkeit der Arbeiter nicht alle Bedürfnisse befriedigt sind, die Seitens der Arbeitgeber unbefriedigt gelassen worden. „Erwähnenswerth ist in dieser Beziehung die Aeußerung eines Arbeiterbildungsvereins, die Arbeiter fürchteten durch die Gründung eines Konsumvereins bei ihren Arbeitgebern anzustoßen, da letztere entweder selbst Kaufleute, oder mit solchen, oder Bäckern u. s. w. verwandt seien." In Hornberg ist ein Fabrikkonsumverein wieder eingegangen (S. 72), weil er heftige Verfeindungen mit den Kaufleuten am Orte hervorrief.

Ich wiederhole: der weitaus größte Theil der Neuerungen, die uns das Gesetz von 1890 gebracht hat, waren nicht nothwendig, sie sind mit unseren socialpolitischen Anschauungen unvereinbar, unklug und thatsächlich nicht gerechtfertigt. Ich stimme deßhalb für den Antrag Schumann.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni.

Der König und die Königin von Italien sind um 6 Uhr 22 Minuten an der Station Wildpark eingetroffen und vom Kaiser, der Kaiserin und den Prinzen des königlichen Hauses herzlichst begrüßt worden. Der Kaiser umarmte und küßte den König mehrmals, dann küßte er die Königin auf die Wange. Der König von Italien küßte die Kaiserin auf die Wange. Festlicher Empfang fand statt, dann begaben sich die Herrschaften alsbald in's Neue Palais.

— Sämmtliche Abendblätter begrüßen den Besuch des italienischen Königspaares in den wärmsten Ausdrücken und erblicken darin den Ausdruck der Bekräftigung des Bündnisses und der italienischen Bundestreue. Die „Nordd. Allg. Ztg." begrüßt besonders die Königin Margherita, und fährt dann fort: Das deutsche Volk verehrt die hohen Eigenschaften eines weisen Regenten, welche den König von Italien auszeichnen, huldigt aber auch dem Herrscher als Repräsentanten jener von der überwältigenden Mehrheit des italienischen Volkes gutgeheißenen Friedenspolitik, welche in dem engen Bunde dreier mächtiger Reiche die Bürgschaft des Erfolges findet und in den zwischen ihnen abgeschlossenen Handelsverträgen dem Wirthschaftsleben Mitteleuropas eine den gegenseitigen Güteraustausch zu aller Wohle fördernde Basis für lange Jahre gesichert hat.

— Der Magistrat bewilligte 10,000 Mark zur Ausschmückung der Straßen, durch welche König Humbert am nächsten Mittwoch nach der Rückkehr vom Schießplatz bei Jüterbog auf dem Weg vom Anhalter Bahnhof nach dem königlichen Schlosse führt.

— Die „Post" erfährt über die Ziele der bevorstehenden Militärvorlage, daß die Verkürzung der Dienstpflicht selbstverständlich eine wesentliche Erhöhung des Präsenzstandes und auch eine wesentliche Vermehrung des Ausbildungspersonals mit sich bringen werde. Beim Wegfall des dritten Jahrganges und einer Präsenz von 550,000 Mann würde die Vermehrung der Aushebung 63,000 Mann betragen, wodurch laufende Mehrkosten von 60 Millionen entstehen würden. Es würde sich ferner darum handeln, behufs Vermehrung des Ausbildungspersonals „wenigstens embryonisch einen Kern zu schaffen, der den Stamm der Feldarmee von störenden Abgaben aktiven Personals befreie." Es sei deßhalb die Neubildung einer Art Radrebataillonen bei der Infanterie mit einem nach Umständen bemessenen Mannschaftsetat und außerdem eine weitere Etatserhöhung der bereits bestehenden, noch nicht damit bedachten Bataillone zu erwarten.

— Wieder ist ein neues Gewehr in Sicht. Von 11 Millimeter Kaliber sind wir auf acht gekommen. Kaum ist die Bewaffnung der deutschen Armee mit dem neuen Achtmillimeter durchgeführt, so tritt auch schon wieder in der „Post" der Vorschlag auf, ein neues Gewehr mit dem Kaliber von fünf Millimeter einzuführen. Der militärische Berather der „Post" knüpft an eine Mittheilung der „France militaire" an, daß auf der Haupt-Schießschule im Lager von Chalons s. M. soeben interessante Schießversuche mit einem neuen Repetirgewehr von 6,5 Millimeter Kaliber zum Abschluß gebracht worden sind. Als besondere Vorzüge dieser Waffe werden ihre große Leichtigkeit, Einfachheit und Solidität des Mechanismus hervorgehoben. Die Flugbahn sei eine sehr gestreckte, die Geschoßgeschwindigkeit eine erhebliche. Die Patrone wiege nur 20 Gramm, sei also 9 Gramm leichter, als diejenige des Lebel-Gewehres. „Aber was aus diesem Gewehr ein wahres Wunder macht, ist die neue Ladeweise, die eine bemerkenswerthe Einfachheit zeigt." Bestätigt sich diese Nachricht, so wird in der „Post" ausgeführt, so sei es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für Deutschland von großer Wichtigkeit, diesmal in der Kaliberwahl nicht wieder, wie bei dem Gewehr von 1888, Frankreich nachzuhinken, sondern direkt zu dem anerkanntermaßen ausführbaren Kaliber von 5 Millimeter zu greifen.

— Neue Christenverfolgungen werden aus China gemeldet. Am 27. April überfiel in der Stadt Tschin Ho ein von chinesischen Offizieren dazu angestifteter Mob das englische Missionshaus und ließ drei Stunden lang seine Wuth an den beiden Insassen aus, bis ein Mandarin zu ihrer Rettung herbeikam und ihnen im Regierungsgebäude ein Asyl gewährte. Am 11. Mai griff ein angeblich von den „Gelehrten" der Stadt bezahlter Pöbelhaufen das Missionshaus in Kien-Ning an. Zum Glück vermochten sich Patienten und Schüler durch eine Hinterthüre zu retten. Der Vorsteher des Hospitals, Dr. Rigg, blieb bis zuletzt auf seinem Posten und entging nur durch die zeitige Ankunft einiger Soldaten dem Tode. Aehnliche Nachrichten kommen aus der Provinz Se Tschuan. In der Stadt Tschun King am Jangtsekiang gelangten antieuropäische Hetzschriften zur Vertheilung, welche das Volk in eine solche Aufregung versetzten, daß es die Dächer der Missionshäuser zerstörte und die Missionare, welche diesen „Wink" nicht befolgten, mit Gewalt aus der Stadt vertrieb. Es heißt, daß der Vicekönig der Urheber der neuen Bewegung sei.

Essen, 20. Juni. Die Beschlußkammer des königlichen Landgerichts hat die Anklage gegen Geheimrath Bare und die Ingenieure Bering und Gremme in der Stempelangelegenheit abgelehnt.

Ausland.

Wien, 20. Juni. Der Fürst und die Fürstin Bismarck sind gestern Abend um 10 Uhr 10 Minuten hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe, welcher nur gegen Eintrittskarten betreten werden durfte, waren außer den Verwandten der Bismarck'schen Familie ungefähr 200 Personen anwesend; zwei Frauen überreichten dem Fürsten und der Fürstin Blumensträuße. Vor dem Bahnhofe war eine zahlreiche Menschenmenge versammelt, darunter viele Studentenverbindungen. Fürst Bismarck wurde mit Zurufen begrüßt und es wurden deutsche Lieder gesungen. Bismarck und seine Gemahlin fuhren in die Wallnerstraße in das Palais Palffy. Später zogen Studenten mit den Rufen: „Hoch Schönerer, Hoch Bismarck, Juden nieder!" nach der abgesperrten Wallnerstraße; auf die Weigerung der Aufforderung zum Auseinandergehen hieb die Sicherheitswache mit der flachen Klinge ein und zerstreute die Demonstranten und verhaftete 13 von ihnen.

Paris, 20. Juni. Die Frau des Anarchisten Bricou wurde heute ihrem Manne, Drouet und Mascara gegenübergestellt. Der Untersuchungsrichter soll überzeugt sein, daß es ihm gelingen werde, die Veranstalter des Anschlags gegen die Wirthschaft Veros zu fassen.

Ein Telegramm aus Porto Novo von heute meldet, die Blockade sei auch in Weida bereits verhängt. Alle Häuptlinge von Porto Novo seien in das französische Hauptquartier berufen, um sich zu unterwerfen. Oberst Dodds habe den König Behanzin aufgefordert, das ganze linke Ufer des Ueme, vor allem das Gebiet von Porto Novo, zu räumen. Behanzin versichert statt dessen, daß er die besten Absichten habe; er schickt häufig Boten nach Porto Novo.

Petersburg, 20. Juni. Der Czar wird am 5. Juli hier erwartet. Man hält es für möglich, daß die Rückreise hierher über Stockholm erfolgt.

Die „Daily Chronicle" meldet von hier: Der russische Saatenstand ist bedeutend ungünstiger als die russische Presse berichtet.

Rom, 20. Juni. Die Liberalen siegten bei den gestrigen hiesigen Gemeinderathswahlen. Ein lärmender Haufe begrüßte Crispi, der unter den Gewählten sich befindet.

New-York, 20. Juni. Palmer von Illinois ist in der Bewerbung um die Präsidentschaft zu Gunsten Clevelands zurückgetreten. Letzterer erhält daher auch die Stimmen von Illinois, was bisher zweifelhaft war.

Die Nachrichten aus Venezuela lauten in den Einzelheiten ganz widersprechend und stimmen nur darin überein, daß Palazio das Land verlassen und die Hauptstadt Caracas, welche noch in den Händen von Palazio's Anhängern zu sein scheint, von den Insurgenten cernirt, wie der „Herald" behauptet, belagert ist. Nach dem „Herald" soll die große Masse der Bevölkerung auf Seiten der Aufständischen sein. Das Kleingeld sei völlig aus dem Verkehr verschwunden und eine Hungersnoth bevorstehend. Palazio habe sich im Hafen von Caracas auf dem „Libertador" eingeschifft.

Rio de Janeiro, 20. Juni. Einer Meldung des Reuter'schen Bureaus zufolge ist in Rio Grande eine Revolution lokalen Charakters ausgebrochen. Der Gouverneur sei abgesetzt und die Partei Castilhos, welche die Parteigänger Fonseca's umfasse, triumphire. Pelotas habe Tavares zum Nachfolger ernannt, jedoch glaube man allgemein, der Posten werde durch Viktorino Monteiro, einen Anhänger Castilhos, besetzt.

Sansibar, 20. Juni. Nach englischen Berichten aus Mombassa hat Chef v. Bülow nach einem unglücklichen Gefecht die von ihm befehligte Station am Kilimandjaro aufgegeben. Die Nachricht stammt von Verwundeten, welche in Taveta angekommen sind. Der kaiserliche Gouverneur hat direkte Nachrichten vom Schauplatze des Kampfes noch nicht erhalten, aber sofort für Entsendung von Verstärkungen Sorge getragen.

Baden.

Karlsruhe, 20. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem vortragenden Rathe in der Abtheilung des Staatsministeriums für das Großherzogliche Haus und für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, Geheimen Rath 2. Klasse und Kammerherrn Karl Freiherrn v. Reck, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Komthurkreuzes mit Stern des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens zu ertheilen, sowie gnädigst zu genehmigen geruht, daß der Vorstand der Universitätskasse Heidelberg, Oberrechnungsrath Josef Wenz, in die 1. Gehaltsklasse seiner Amtsstelle eingereiht werde.

Karlsruhe, 20. Juni. Durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 13. Juni 1892 wurde der charakterisirte Polizeikommissär Christian Marz in Mannheim zum Polizeikommissär (Gehaltsklasse II) und durch Entschließung vom 14. Juni 1892 der charakterisirte Polizeikommissär Josef Graf in Rastatt zum Polizeikommissär (Gehaltsklasse II) ernannt.

Mit Entschließung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1892 wurden die Revidenten: Franz Josef Dirhold beim Bezirksamt Schwetzingen, Friedrich Konrath beim Bezirksamt Wiesloch, Josef Hemmerich beim Bezirksamt Karlsruhe, Josef Winterer beim Bezirksamt Oberkirch, Friedrich Wolfgang Bender beim Bezirksamt Konstanz und Wilhelm Kohler beim Bezirksamt Pforzheim zu Revisoren ernannt.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. Juni 1892 wurde die erledigte Notarsstelle für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt dem Notar Adolf Keßler in Rastatt übertragen.

Karlsruhe, 20. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat Sich gestern den ganzen Tag in Koblenz aufgehalten und ist erst Abends nach Honef gereist, wohin Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen zum Besuch Ihrer Majestät der Königin Sophie von Schweden und Norwegen vorausgereist war. Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte gestern nach dem Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche verschiedenen Personen Audienz, darunter dem Generalmajor z. D. von Deimling, Präsidenten des Badischen Militärvereinsverbandes. Der Geheime Regierungsrath Dr. Reinhard war zur Tafel geladen.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimeraths Dr. v. Stösser, Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, entgegen. Hierauf empfing Höchstderselbe den Bischof von Limburg, Dr. Klein, welcher sich zum Kurgebrauch in Baden-Baden befindet. Der Bischof sowie die beiden andern Herren wurden zur Tafel geladen. Nach 4 Uhr begab sich Seine Königliche Hoheit nach Karlsruhe, um noch einige Tage daselbst zu verweilen. Abends empfängt Seine Königliche Hoheit den Staatsminister Dr. Turban und den Finanzminister Dr. Ellstätter.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien sind heute Früh durch Oos gereist, von wo Seine Majestät der König ein sehr freundliches Begrüßungstelegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtet hat. Ihre Majestäten wollten auf der ganzen Reise unerkannt bleiben. In Oos wurde im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit ein schön geschmückter Korb mit blühenden Rosen für Ihre Majestät die Königin übergeben, welcher Ihrer Majestät nach dem Erwachen vorgestellt werden sollte.

Karlsruhe, 20. Juni. Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden" Nr. 18 vom 18. Juni gibt eine Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bekannt, durch welche der Präsident und die gewählten Mitglieder des Ständischen Ausschusses eingeladen werden, „am Mittwoch, den 22. Juni d. J. oder, falls an diesem Tage der zur Zeit versammelte Landtag noch nicht geschlossen sein sollte, am Tage des Landtagsschlusses dahier zusammenzutreten, sich bei der ernannten großh. Regierungskommission, dem Finanzminister Dr. Ellstätter und dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Eisenlohr, zu melden und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1891 vorzunehmen". Allerhöchste Entschließungen beziehen sich auf die Verleihung von Orden und Medaillen, auf die Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen, und Dienstnachrichten. An diese unmittelbaren Entschließungen des Großherzogs schließt der „Staatsanzeiger" in der vorliegenden Nummer Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen. Das Ministerium der Justiz gibt bekannt, daß Gerichtsvollzieher Heinrich Liebe in Schopfheim auf den 15. Juli nach Mosbach versetzt wird. Dasselbe Ministerium veröffentlicht die Liste derjenigen evangelisch-protestantischen Geistlichen und Kandidaten der katholischen Theologie, die „theils auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse, theils auf Grund ertheilter Dispensation nach § 1 der landesherrlichen Verordnung vom 11. April 1880 zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen, sowie zur Erlangung von Kirchenämtern staatlich zugelassen sind. Ferner veröffentlicht das nämliche Ministerium das Ergebniß der Prüfung für Justizaktuare und der Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen. Weitere Mittheilungen desselben Ministeriums beziehen sich darauf, daß Referendär Dr. Clemens Schattler von Heidelberg als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim zugelassen ist, daß in der Stadt Bruchsal eine sechsklassige höhere Bürgerschule mit dem Lehrplan der Realschule errichtet worden ist, ferner daß die höheren Bürgerschulen in Breisach und Bretten um je eine weitere (fünfte) Klasse vergrößert worden sind und letztere Anstalt zugleich den Lehrplan der Realschulen mit Unterricht in der lateinischen Sprache für freiwillige Theilnehmer angenommen hat. Vom Ministerium der Justiz u. s. w. und dem Ministerium des Innern gemeinsam wird bekannt gegeben, daß als Vertreter sämmtlicher Inhaber der Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim — Pfandhalter — im Sinne des Gesetzes vom 12. April d. J. Gerichtsnotar Rudmann in Mannheim und als dessen Stellvertreter Notar Wörner daselbst bestellt sind. Der Pfandhalter und dessen Stellvertreter werden zugleich gemäß § 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 mit der Beglaubigung der Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim beauftragt. Ferner macht das Ministerium des Innern bekannt, daß die persönliche Berechtigung zum Betrieb der selbstständigen Apotheke in Tiefenbronn, Amts Pforzheim, dem Apotheker Wilhelm Kley von Karlsruhe verliehen worden ist, sowie daß zu der Aufhebung der Pfandleihanstalt des städtischen Hilfsvereins in Pforzheim die erforderliche Genehmigung nachträglich ertheilt worden ist. Das Finanzministerium veröffentlicht das Ergebniß der 25. Prämienziehung des 4prozentigen badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867. Die Anzeige von Diensterledigungen und Todesfällen beschließt die Nummer des „Staatsanzeigers".

W. **Karlsruhe**, 20. Juni. Angeblich „aus dem Wahlbezirk Ettlingen", vom 16. Juni datirt, ist in der „Badischen Landeszeitung" zu lesen:

„Niemand ist mit seinem Landtagsabgeordneten übler dran, als wir. Denn Herr Pfarrer Wacker zeigt auch gar keinen Sinn für die Interessen, die uns am nächsten liegen. Seitdem die strategische Bahn von Elsaß über Rastatt und Durmersheim nach Karlsruhe auf dem Plan erschienen ist, quält sich bei uns Jedermann mit der Frage, ob die in Oetigheim, Bietigheim, Forchheim, Mörsch, Elchesheim, Illingen und Au sie bequem werden benützen können; ob die vier erst genannten Ortschaften Bahnhöfe erhalten, und Anderes. Wir waren daher auf die Verhandlung von gestern sehr gespannt, mußten aber wieder eine Enttäuschung erleben, indem Herr Wacker nicht nur nicht für unsere Sache eintrat, sondern sogar verlangte, daß die „Lokalinteressen" ganz bei Seite gelassen werden. Was nützt es uns, wenn er Ministern Grobheiten macht oder im „Bad. Beobachter" nachweist, daß er bei Weitem der Geschäftsbeste in der Kammer sei? Damit ist uns nicht gedient. Er soll für unsere Interessen eintreten, sonst werden bald andere Wähler in der Hardt einsehen, daß er der letzte Mann für uns ist und unsere Wahlmänner in der „Linde" in Ettlingen nicht gut berathen worden sind, als ihnen die Ortsgeistlichen befahlen, sie müßten Herrn Wacker wählen. Sich sagen zu müssen: Wir sind schuld, daß Herr Pfarrer Wacker in der Kammer sitzt, er hat schon mehr als hundert Reden dort gehalten, aber noch keine einzige für uns, — das ist hart, sehr hart."

Das ist ein Verleumdungsartikel niederster Sorte; ich wähle absichtlich den Ausdruck „Verleumdung". Die Redaktion der „Bad. Ldsztg." mußte wenigstens der Hauptsache nach wissen, daß dieser schmähliche Verdächtigungs- und Hetzartikel genau das Gegentheil von dem sagt, was Wahrheit ist. Hätte sie nicht eine so skandalös schlechte und einseitige Berichterstattung über die Kammerverhandlungen, wenigstens soweit es sich um Reden der Centrumsabgeordneten handelt, so müßte in ihren eigenen Spalten das kräftige Beweismaterial dafür zu lesen sein, daß sie meine Haltung in Sachen der strategischen Bahn auf Kosten der Wahrheit verdächtigt hat. In der öffentlichen Verhandlung der Zweiten Kammer war es aus meiner Rede zu entnehmen. Außerdem habe ich Folgendes zu bemerken:

I. Lediglich aus Rücksicht auf meinen bei der Angelegenheit theilweise interessirten Wahlbezirk ließ ich mich in die eigens gebildete Kommission delegiren, um nach Thunlichkeit die speciellen Bezirksinteressen zu vertreten. Ebenso war ich bemüht, auch den benachbarten, speciell interessirten Bezirk Karlsruhe (Land) durch seinen Abgeordneten v. Stockhorner in der Kommission vertreten zu lassen. Da dessen Partei nur 2 Mitglieder in der Kammer hat, konnte sie keinen Anspruch auf einen Sitz in der Kommission erheben. Auf meine specielle Anregung hin trat die Centrumsfraktion dem Herrn von Stockhorner einen Platz ab. Ich bemerke das nur, weil es ein Beweis dafür ist, daß ich vom ersten Augenblick an darauf bedacht war, daß die Bezirksinteressen ihre Vertretung erhielten.

II. Nach Lage der Dinge war es rein unmöglich, diese Sonderinteressen der Bezirke so zu vertreten, wie es an sich wünschenswerth und auch üblich ist und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wenn auf Grund von Verhandlungen eine strategische Bahn gebaut wird, so werden die Kosten theils vom Reiche, theils vom betreffenden Bundesstaate getragen. Der Antheil des Bundesstaates also im gegebenen Falle Badens richtet sich einmal darnach, welche Rente aus der Bahn an sich zu erwarten ist, sowie nach der Bedeutung und dem Werth, den die Bahn in wirthschaftlicher Beziehung für das ganze Land oder für die in Betracht kommende Gegend und einzelne Orte hat. Je mehr Landes- und Bezirksinteressen in Betracht kommen und berücksichtigt werden wollen, desto mehr muß das Land an der Bahn zahlen.

2. Es ist bekannt, daß man in Berlin im Geben sehr spröde ist; ebenso ist es in weiten Kreisen bekannt, daß man in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich in Preußen und Sachsen, aber auch in Bayern und selbst in Württemberg und Hessen die Meinung hat, es würde uns mit den strategischen Bahnen weiß Gott was geschenkt. Dem entsprechend ist man geneigt, uns von Reichswegen möglichst wenig zu geben.

3. Unter solchen Umständen wäre es thöricht und gefährlich, die Bezirks-Interessen extra zu betonen, so lange die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind. Für den in Frage kommenden Bezirk hätte es keinen Erfolg, für das Land aber könnte es theuer zu stehen kommen.

4. Die Regierung hat in solchen Fällen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Wenn sie derselben nicht gewachsen ist, so hat das Land den Schaden; es muß mehr zahlen. Mag man sonst sich zur Regierung stellen, wie man will, in solchen Fällen ist für die ganze Volksvertretung wie für eine einzelne Partei und einzelne Abgeordnete nur eine Stellungnahme die richtige: der Regierung zur Seite! nicht um mit blindem Vertrauen ihr ohne Weiteres Alles anheimzugeben, aber auch nicht ihre verantwortungsvolle Arbeit störend und erschwerend.

5. Es ist auch der Fall denkbar, daß eine Regierung oder ein einzelner Vertreter derselben auf Kosten des Landes Böcke schießt und dann natürlich mit dem und jenem sich auszureden und zu rechtfertigen sucht. Es wäre man geradezu thöricht, wenn man gegebenen Falles solchen Ausflüchten Vorschub leisten und Material liefern würde.

Unsere Regierung hat thatsächlich keine leichten Bedingungen für unser Land erreicht; wir müssen sehr viel zahlen. Ob eine andere Regierung und andere Vertreter in Berlin mehr erzielt hätten, weiß ich nicht. Ich erwähne es nicht, um eine Anklage zu erheben, indessen mag es nicht ohne Interesse sein, daran zu erinnern, wie es dem Herrn Reichstagsabgeordneten Lender gegangen ist. Er ist bekanntlich Vertreter der Stadt Rastatt und nahm an der Verhandlung des Reichstages über die strategische Linie Theil. Der badische Gesandte mahnte seine Landsleute im Reichstage zu möglichstem Schweigen. Nun aber gab ein nichtbadischer Abgeordneter durch den Hinweis darauf, daß Rastatt Vortheile aus der Bahn ziehe, dem Abg. Lender dringenden Anlaß, wenigstens einige Sätze darüber zu sprechen, daß Rastatt Berücksichtigung verdiene. Er that dies in sehr geschickter Weise. Der Gesandte aber berichtete nach Karlsruhe, Lender's Rede bereite ihm große Schwierigkeiten und in Karlsruhe wurde gesagt: „Lender's Rede kostet das Land Millionen." Das ist nun durchaus nicht so. Herr Lauck und ich haben schon in der Kommission Herrn Lender erfolgreich in Schutz genommen und in der öffentlichen Kammerverhandlung habe ich die Sache noch einmal berührt. Allein daß überhaupt so berichtet und nachher hier in der Residenz so gesprochen wurde, ist deutlich genug.

6. Die Herren Vertreter der Regierung haben in der Kommission extra gebeten, überhaupt sehr vorsichtig zu sein und namentlich bezüglich der Landes- und Bezirks-Interessen sich die größte Zurückhaltung aufzuerlegen. Daß diese Mahnung am Platze war, liegt auf der Hand. Daß sie nicht unbeachtet blieb, geht schon aus dem Kommissionsberichte des Herrn Abg. Fieser hervor.

III. Obwohl es unter solchen Umständen sehr schwer und sogar bedenklich war, specielle Interessen des Bezirkes zu betonen, habe ich sie doch keineswegs außer Acht gelassen.

Obwohl es mir persönlich sehr ungelegen und schwer war, bin ich dennoch in den Pfingstferien extra zur Schlußsitzung der Kommission hieher gereist. In der Kommission haben wir Angehörige verschiedener Parteien uns dahin geeint, daß wir, da die Sache in Berlin noch nicht erledigt ist, sondern den Reichstag noch beschäftigen wird, die speciellen Interessen Badens und der zunächst betheiligten Bezirke in diesem Stadium nicht näher erörtern wollen; ohnehin bietet sich noch weitere Gelegenheit. Von Anderem abgesehen, wird die Regelung der Verhältnisse der Maxauer Bahn und der Straßenbahn auch die Kammer beschäftigen.

Um meiner Stellung als Vertreter eines interessirten Bezirkes vollauf gerecht zu werden, habe ich in der förmlichsten Weise die Kommission veranlaßt, wenigstens im Allgemeinen Stellung zu den Bezirks-Interessen zu nehmen. Die ganze Kommission hat eine wohlwollende Stellungnahme zugesagt und in diesem Sinne einen Satz in den Bericht aufgenommen, der allerdings mit Rücksicht darauf, daß in Berlin das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, nur allgemein gehalten, für die Unterrichteten aber nicht mißverständlich ist.

In gleicher Weise handelte ich gegenüber dem Herrn Generaldirektor Eisenlohr, als er in der Kommission erschienen war.

Und in der öffentlichen Kammerverhandlung habe ich es in meiner Rede wiederholt.

IV. So glaube ich meiner Doppelstellung als Vertreter des ganzen Volkes und als Vertreter eines einzelnen Bezirkes nach bestem Wissen und Können Rechnung getragen zu haben.

Hätte ich etwa eine Versammlung im Bezirke abhalten, eine größere oder kleinere Schaar meiner Wähler zur Kammerverhandlung laden und in ausführlicher Rede darlegen wollen, wie einzelne Gemeinden an der strategischen Linie interessirt sind und berücksichtigt sein wollen, so hätte es mir keinerlei Schwierigkeiten gemacht. Ich hätte aber dem Bezirke gar nichts genützt, die Interessen der Staatskasse dagegen gefährdet.

Man hätte allen Grund gehabt, mir schwere Vorwürfe zu machen und die „Badische Landeszeitung" hätte sicher nicht gesäumt, in ihrer Weise dabei mitzuthun.

Aus Baden, 18. Juni. Um Irrungen vorzubeugen, dürfte es nicht unerwünscht erscheinen, insbesondere die hochw. Geistlichen, welche Ihr Blatt lesen, darauf aufmerksam zu machen, daß in all' jenen Jahren, in welchen das Fest des hl. Johannes des Täufers auf den Freitag nach der Frohnleichnamsoktav fällt, das Herz-Jesu-Fest, dem sonst dieser Tag zugedacht ist, auf den nächst folgenden Tag verlegt wird. Da solches in diesem Jahre der Fall ist, wird heuer auch das Herz-Jesu-Fest (mit den denselben verliehenen Ablässen) nicht am Freitag, sondern am Samstag in der ganzen Kirche gefeiert und erscheint in den kirchlichen und profanen Kalendern auch an diesem Tag verzeichnet.

P. **Vom Rhein**, 19. Juni. Mit Unrecht hat man sich für die neuesten Eisenbahnverträge mit dem Reiche auf Artikel 41 der Reichsverfassung berufen. Aus Artikel 41 der Reichsverfassung folgt offenbar nur, daß die Reichsregierung eine zur Reichsvertheidigung nothwendige Eisenbahn mit Zustimmung des Reichstags auf ausschließliche Kosten des Reiches zu Vertheidigungszwecken (als Militärbahn) bauen und betreiben kann, keineswegs aber, daß der Reichsregierung freistände, eine solche Eisenbahn auch zu wirthschaftlichen Zwecken auszubeuten, wenn nicht dafür eine besondere Rechtfertigung, ein dringendes Interesse des gemeinschaftlichen volkswirthschaftlichen Verkehres nachweisbar ist. (Anmerkung der Redaktion: Zu dieser uns von geschätzter Seite gewordenen Mittheilung stehen andere aus dem Kreis von Sachverständigen herrührende Anschauungen im diametralen Gegensatz. Wenn das Reich strategische Bahnen selbst baut, wird es natürlich Eigenthümer dieser Bahnen und aus dem Eigenthumsrecht ergibt sich dann selbstverständlich das uneingeschränkte Benützungsrecht, das durch etwaige Rücksichten auf die dem betreffenden Partikularstaat durch die Konkurrenz entstehende Schädigung nicht gebunden ist.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Juni.

28. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Vicepräsident v. Bodman eröffnet die Sitzung um 11 Uhr Vormittags.

Am Regierungstische Staatsminister Turban, Finanzminister Ellstätter und Generaldirektor Eisenlohr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen zu dem Uebereinkommen zwischen dem Reich und Baden über Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Röschwoog und Karlsruhe.

Berichterstatter Freiherr v. Röder vertheidigt die Vorlage und weist auf die großen Vorarbeiten für solche strategische Linien hin; diese Bahn solle bis 1. April 1895 fertig gestellt sein und darum soll jetzt die Sache rasch erledigt werden. Ob das Reich zum Betrieb berechtigt sei, wenn es selbst bauen würde, das sei eine Doktorfrage, aber sie sei eine Kriegsbahn und müsse deshalb in Betrieb gesetzt sein, sonst würden bei einer Mobilmachung ein paar unersetzliche Tage vergehen, ehe man diese Bahn benützen könnte. Das Recht gehe aber auch aus der Pflicht des Reiches hervor, alle Maßregeln zur Sicherheit des Reichs und unseres Landes rechtzeitig zu treffen und darum müsse die Bahn im Frieden voll betrieben werden. Er könne mit mehr Freude als alle anderen Mitglieder der Kommission für diese Vorlage stimmen, trotz der Lasten, welche sie unserem Lande auferlegt.

Staatsminister Turban dankt dem Herrn Berichterstatter und auch der Kommission für die freundliche Aufnahme der Vorlage und erklärt, das Reich hätte beim eigenen Bau auch das Recht des eigenen Betriebs. Unter „Eisenbahnen" sei in § 41 der Reichsverfassung nicht nur der Bau, sondern auch der Betrieb verstanden und eine strategische Bahn müsse betrieben werden, wenn man sie im Kriegsfalle benützen will. Ein Bau ohne Betriebsbefugniß wäre ein Messer ohne Klinge.

Damit schließt die Generaldebatte. Bei der Specialdiskussion frägt der Berichterstatter, wie es bei Ersparnissen gehalten werde.

Generaldirektor Eisenlohr erwidert, bei diesem Bau werden solche nicht in Prozenten nach den Beiträgen an Baden und das Reich vertheilt, wie im Oberlande, Baden solle die ganze Ersparung an dem von ihm zu erbauenden Theil zu, habe aber auch eine etwaige Ueberschreitung der Kostenvoranschläge allein zu tragen, doch sei eine solche nicht zu befürchten.

Der Kommissionsantrag, die Vorlage in Uebereinstimmung mit dem Votum des andern Hauses zu genehmigen, wird einstimmig genehmigt.

Hierauf folgt die Berathung der Berichte gleicher Kommission über:

1. die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betreffend;

2. die Abänderung des Gesetzes vom 29. Mai 1890, die Erbauung einer Nebenbahn von Gernsbach nach Weisenbach betreffend;

(Beide Anträge werden ohne Debatte genehmigt.)

3. die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalt für 1892/93 betreffend. Der Gesetzentwurf enthält Anforderungen:

a) wegen Erbauung eines Dienstgebäudes für die Bezirksbauinspektion und Wasser- und Straßenbauinspektion in Waldshut 9000 M.,

b) für den erhöhten Staatsbeitrag zum Bau der Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein 240,000 M.,

c) für den erhöhten Staatsbeitrag zum Bau der Bahn von Gernsbach nach Weisenbach weitere 40,000 M.,

d) für den Zuschuß an die Gemeinde Todtnau zur Bestreitung der Grunderwerbungskosten für die Zell-Todtnauer-Bahn 50,000 M.,

e) für den Umbau des Bahnhofs zu Basel (erste Rate) 1,787,000 M.,

f) für Herstellung der Bahn Karlsruhe-Röschwoog, badischer Antheil, erste Anforderung 10,000,000 M.,

g) die Einnahme aus dem Beitrag des Reichs für letztere Bahn 5,000,000 M.

Nach einer kurzen Befürwortung des Berichterstatters Freiherrn v. Röder wird die ganze Vorlage ohne weitere Diskussion einstimmig genehmigt.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es folgt die Berathung des Berichts der gleichen Kommission über die Petition mehrerer Gemeinden des Amtsbezirkes Bonndorf, die Errichtung einer Station in Blumegg-Weiler an der Eisenbahnlinie Weizen-Immendingen betreffend. Wird ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Berathung des Berichts der Petitions-Kommission über die Bitte des Baugeometers a. D. A. Schupp, die Feststellung seines Ruhegehaltes betreffend.

Berichterstatter Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck verliest die Petition, welche bereits das andere Haus beschäftigt hat, und stellt Namens der Kommission den Antrag, dieselbe der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Ministerialdirektor Seubert, welcher inzwischen am Ministertische Platz genommen, macht darauf aufmerksam, diese Petition habe dadurch eine gewisse Bedeutung erlangt, weil im anderen Hause verschiedene Vorwürfe gegen die Finanzverwaltung erhoben wurden, welche aber als unbegründet zurückgewiesen werden mußten. Die Petition rühre daher, weil der Petent nicht die Karrière machte, wie ein Kollege, welcher mit ihm angestellt wurde. Die Sache sei bereits geprüft und festgestellt, daß die unregelmäßigen Bezüge nicht als fester Gehalt und die Dienstzeit bis 1858 nicht bei der Pensionsberechnung in Betracht komme, eine neue Prüfung könne nicht stattfinden, doch solle der Sache eine wohlverdiente Berücksichtigung zu Theil werden.

Darauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Schließlich werden in den ständischen Ausschuß per Akklamation Freiherr Ernst August v. Göler, die Kommerzienräthe Diffené und Sander gewählt und darauf die Sitzung geschlossen. Die nächste ist auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

Karlsruhe, 20. Juni.

95. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Es folgt die Berathung der Berichte der Petitionskommission über 1. die Bitte des Badischen Rathschreibervereins &c., die Sicherung der Existenz der Rathschreiber betreffend.

Berichterstatter Straub erläutert den Zweck der Petition: „Die Rathschreiber seien von der Wohlthat über die Invaliditäts- und Altersversicherung, welche viele Millionen von Deutschen der arbeitenden Klasse gegen die mißlichen wirthschaftlichen Folgen zunehmenden Alters und abnehmender Erwerbsfähigkeit schütze, ausgeschlossen; in unseren Tagen, wo nicht nur für höhere und niedere Beamte und Diener des Reiches und des Staates, der Kirche und der Schule, sondern auch für jeden gewöhnlichen Arbeiter Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen seien, welche die Abschwächung der erwähnten wirthschaftlichen Folgen bezwecken, sei es gewiß an der Zeit, daß auch für die ohnedies nicht nur im Gemeindedienst, sondern auch für den Staatsdienst so vielbeschäftigten Rathschreiber eine gewisse Fürsorge eintrete. Seit Gründung des deutschen Reichs, insbesondere in Folge der dadurch erweiterten Gesetzgebung, namentlich der socialen Gesetze, seien an die Gemeindebeamten, vorweg an die Rathschreiber, ganz andere Anforderungen gestellt, als vor 1870; die ihnen obliegende Thätigkeit sei nicht mehr eine vorwiegend mechanische; sie setze vielmehr ein nicht unbedeutendes Maß von Kenntnissen, selbständiges Urtheil, große geschäftliche Pünktlichkeit und moralische Zuverlässigkeit voraus. Diese unerläßlichen Vorzugseigenschaften würden bei Bemessung der Gehaltsbezüge nicht entsprechend in Betracht gezogen; es sei bekannt, daß die Gehälte der Gemeindebeamten — wenigstens in den Landgemeinden — zu dem Zeitaufwand und der Mühewaltung, welche der Dienst jetzt erfordere, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse stehen; die diesbezüglichen Klagen der Gemeindebeamten würden immer allgemeiner und dringlicher und die Rathschreiber hätten diesen Klagen durch wiederholte Petitionen ihrerseits Ausdruck gegeben; es sei auch immer von den Landständen anerkannt worden, daß noch viele Gemeinden in der Bezahlung ihrer Rathschreiber allzu kärglich seien und die außerordentliche Geschäftszunahme der Rathschreiber ganz unberücksichtigt ließen und daß deshalb eine entsprechende Gehaltserhöhung für die Rathschreiber dringend wünschenswerth erscheine. Deshalb stelle die Kommission den Antrag, die Petition des Badischen Rathschreibervereins und der Rathschreiber verschiedener Bezirke, soweit, aber auch nur soweit sie sich auf Invaliditäts- (Ruhegehalts-) und Hinterbliebenenversorgung bezieht, Großherzoglicher Regierung empfehlend zu überweisen. Damit erledigten sich die einzelnen Spezialpositionen verschiedener Gemeinderäthe von selbst. Eine unwiderrufliche könne die Anstellung der Rathschreiber nicht sein, es bedeute dies einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden, der nicht stattfinden dürfe. Dagegen betrachte es die Kommission als Pflicht und Aufgabe des Staates hinsichtlich der Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Rathschreiber einzutreten, da ein Bedürfniß dazu vorliege, den Beamten und auch die Arbeiter durch die socialen Gesetze sich einer solchen Versorgung erfreuten. Die Organisation der Versorgung müsse der gegenseitigen Verständigung der Regierung und der Rathschreiber überlassen bleiben.

Staatsrath Eisenlohr freut sich, daß die Rathschreiber auf ihre Invaliden- und Altersversicherung so bedacht sind. Er betrachte dies als eine günstige Folge des Alters- und Invaliditätsgesetzes. In den meisten Gemeinden betrieben jedoch die Rathschreiber ihr Amt als ein Nebengeschäft, weshalb diese gesetzlichen Bestimmungen für sie nicht in Betracht kommen können. Wie eine solche Versorgung in's Leben treten solle, sei ihm, da nach dem Bericht ein Zwang nicht geübt werden solle, unbegreiflich. Jedenfalls bedürfe die Sache einer eingehenden, genauen Erwägung, die er vornehmen werde, da die Regierung auf das Wohlergehen der Rathschreiber sehr bedacht sei.

Abg. Kögler hält eine Ordnung der Gehaltsbezüge der Rathschreiber nach Maßgabe der Größe der einzelnen Gemeinden für angezeigt und nothwendig. Es gebe Rathschreiber, die bei noch nicht 600 Mk. Gehalt fast den ganzen Tag auf dem Rathhaus arbeiten müßten. Nachdem alle Beamten des Staates und insbesondere auch die Schullehrer eine entsprechende Aufbesserung erhielten, müsse die Reihe auch an die Rathschreiber kommen; deshalb stimme er dem Kommissionsantrag zu.

Abg. Gönner rühmt die wichtige und prompte Geschäftsführung der Rathschreiber und hält schon aus diesen Gründen eine angemessene Verbesserung ihrer Verhältnisse für angezeigt. Die Hauptperson in der Gemeinde solle jedoch nicht der Rathschreiber, sondern der Bürgermeister sein; aus diesem Grunde könne er das Bestreben, den Rathschreibern eine feste Anstellung zu geben, nicht billigen; ebenso sei er nicht dafür, daß den Rathschreibern ein Gehaltsminimum gesetzlich festgesetzt werde, dagegen sei er dafür, daß im Interesse ihres Alters und etwaiger Invalidität für sie gesorgt werde auf irgend eine Weise. Schwierigkeiten seien dabei allerdings zu überwinden, er glaube jedoch, daß ein gangbarer Weg gefunden werden kann, deshalb werde er dem Kommissionsantrag zustimmen.

Abg. Greif ist erfreut über die freundliche Stellungnahme der Regierung und befürwortet den Kommissionsantrag.

Abg. Schumann ist der Ansicht, der Rathschreiber solle nur nach Anhörung des Ausschusses aus dem Dienst entlassen werden können. Wenn die Beiträge, die nach einem aus dem Haus hervorgegangenen Antrag nicht den Rathschreibern selbst, sondern in die Versorgungskasse fließen würden, könnte damit schon etwas Wesentliches geleistet werden.

Abg. Nopp ist mit der Formulirung des Kommissionsantrages nicht ganz einverstanden. Mit der Alters- und Invalidenversorgung sowie Gehaltserhöhung sei er ganz einverstanden, denn auch er erkenne die Wichtigkeit und Bedeutung des Rathschreiberdienstes vollständig an. Die sociale Gesetzgebung bringe allerdings eine kleine Aufbesserung, ebenso das neue Civilgesetzbuch und zwar durch Einführung der neuen Grundbuchsführung. Darnach würde wegen des zu erbringenden Befähigungsnachweises die Konkurrenz in der Bewerbung sich mindern und die Folge davon wäre dann eine Steigerung des Gehaltes. Dem Bestreben nach größerer Selbstständigkeit müsse er entgegentreten, ebenso jenem nach unwiderruflicher Anstellung. Den Vorschlag des Abg. Schumann könne er auch nicht acceptiren. Eine feste Anstellung halte er geradezu für unzulässig, dieses Bestreben sollten die Rathschreiber in ihrem eigenen Interesse fallen lassen; es sei auch ungerecht, denn ein Rathschreiber, der seine Pflicht und Schuldigkeit ordnungsgemäß und gerecht besorge, werde Niemand absetzen wollen.

Abg. Rüdt betrachtet den Stand der Rathschreiber als nothwendigen und ehrenwerthen; in vielen Gemeinden seien sie die rechte Hand der Bürgermeister. Einer Verbesserung ihrer Verhältnisse, namentlich bezüglich der Altersversorgung könne er nur beistimmen, dagegen will er sie nicht unwiderruflich angestellt wissen.

Abg. Wilckens tritt dem Vorschlag Schumann bezüglich der Aufkündigung der Rathschreiber entgegen und vertheidigt dem Abg. Nopp gegenüber die Formulirung des Antrages.

Abg. Klein-Weinheim steht dem Antrag ebenfalls sympathisch gegenüber, er wolle nur bemerken, daß bei den Gemeinderechnern ein ähnlicher Wunsch bestehe, den er auch berechtigt halte.

Abg. Lohr kann sich mit einer Zwangsversicherung aller Rathschreiber nicht einverstanden erklären, denn unter den 1500 Rathschreibern seien nicht 1000, sondern nur 500 Berufsrathschreiber; die andern treiben alle Geschäfte nebenbei.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Schumann und Schweinfurt und einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag angenommen.

b) Die Bitte der Auguste Fuchs, Ehefrau des früheren Bankommissärs Fuchs in Gernsbach, Pension betr. Berichterstatter ist Abg. Engelberth.

Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung und erklärt sich der Regierungsvertreter damit einverstanden.

Abg. Neumann hat die Ueberzeugung, daß für den Fiskus ein Rechtsgrund resp. eine Rechtspflicht zur Unterstützung der Familie Fuchs bestehe, es liege kein eigenes Verschulden des Fuchs an seiner Verunglückung vor, und deshalb möchte er bitten, daß der Petition in ihrem vollen Umfang entsprochen werde.

Abg. Fieser unterstützt ebenfalls die Petition. Darauf wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

4) Bitte des Baugeometers a. D. August Schupp in Hugstetten, Festlegung seines Ruhegehaltes betr.

Der Berichterstatter beantragt Namens der Kommission, die Regierung wolle eine wohlwollende, eingehende Prüfung der Verhältnisse eintreten lassen.

Ministerialdirektor Seubert erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Weber freut sich über die freundliche Stellungnahme und befürwortet warm die Petition, besonders betonend, daß Schupp nicht Zeichner, sondern hinsichtlich seiner Bildung, Geometer, mindestens aber Zeichner 1. Klasse sei und Anspruch auf eine dementsprechende Pension habe. Es freut ihn nun, daß die Regierung diesen Fehler wieder gut machen wolle.

Der Antrag auf Kenntnißnahme wird angenommen.

Ueber die Bitte der Wittwe Köhler in Karlsruhe und der Wittwe Mellert in Oos um Wittwengehalte erstattet Bericht der Abg. Rüdt. Die Kommission beantragt im ersten Falle nur Erhöhung der bisher bezogenen Staatsunterstützung von 80 Mk., ihrer Bitte um gesetzliche Pension kann nicht entsprochen werden.

Die Abgg. Bassermann und Fieser unterstützen den Antrag auf Erhöhung der bisherigen Unterstützung.

Ministerialdirektor Seubert verspricht wohlwollende Behandlung des Gesuches und wenn möglich Erfüllung.

Der Antrag wird angenommen.

Im Falle Mellert beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung, befürwortet jedoch die Bewilligung eines Gnadengehaltes.

Ministerialdirektor Seubert ist damit einverstanden. Hätte die Regierung von dem Falle etwas gewußt, so wäre schon bisher eine Gnadengabe gewährt worden.

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident theilt hierauf die letzten Beschlüsse der ersten Kammer mit und widmet dem jüngst verstorbenen früheren Abg. Buhl von Ettlingen einen Nachruf.

Das Haus erhebt sich zum ehrenden Andenken von seinen Sitzen.

Die noch übrigen Petitionen werden für diesen Landtag von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß halb 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Wahl des ständigen Ausschusses.

Karlsruhe, 21. Juni.

96. (letzte) öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr.

Den Präsidententisch schmückt ein mächtiges Rosenbouquet mit gelb-rother Schleife.

Der Ministertisch ist leer.

Erster Punkt der Tagesordnung: Wahl des ständigen Ausschusses. Da sich die verschiedenen Fraktionen bereits über die zu wählenden Mitglieder schlüssig gemacht haben, werden die in Vorschlag gebrachten Herren, die Abgg. v. Buol, Hug, Fieser, Kiefer, Friderich und Lamey sofort per Akklamation einstimmig gewählt.

Präsident Lamey erstattet hierauf den Geschäftsbericht über den nunmehr zu Ende gegangenen Landtag. Derselbe wurde am 17. November 1891 eröffnet und wird am 22. Juni geschlossen, dauerte also eine Zeit von 219 Tage oder nahezu 7 Monate. Es fanden in dieser Zeit 96 öffentliche Sitzungen statt, davon 3 unter dem provisorischen Präsidium. Die Zahl der Berathungsgegenstände war eine große. Ein Gesetzentwurf wurde von der Ersten Kammer an die Zweite zurückverwiesen. Die Budgetkommission hielt allein 72 Sitzungen ab. Die Berathungen des Finanzgesetzes nahmen über 40 öffentliche Sitzungen in Anspruch. Nachträge und zwar der verschiedensten Art sind cirka 30 eingegangen. Die Zahl der Petitionen beträgt 279, davon betrifft die Mehrzahl gleiche Gegenstände. Interpellationen 2, die Petitionskommission hielt 23 Sitzungen ab, eine unverhältnißmäßig große Anzahl auch die Eisenbahnkommission. Hinsichtlich der Dauer wie auch der Leistungen gehöre der nunmehr beendigte Landtag zu den arbeitsreichsten der letzten Jahrzehnte.

Abg. v. Buol erhält nun das Wort zu folgender Rede: Wir stehen am Ende einer, wie Sie gehört haben, arbeitsreichen Session, aber auch am Ende einer Session, in welcher die Gegensätze vielseitiger und schärfer aufeinandergestoßen, als sonst. Die Ursachen lasse ich dahingestellt, sie liegen klar zu Tage! Daraus erklärt sich in sehr natürlicher Weise, daß das Amt des Präsidenten diesmal reicher an Sorgen und Mühen, — um nicht zu sagen, ein dornenvolleres war als sonst und daß die Waltung desselben einer schärferen Kritik unterlag als sonst. So wie ich nun aber versichern zu können glaube, daß auf Seite des Hauses nichts ferner lag, als eine Absicht, das Präsidialamt zu erschweren, so kann ich auch versichern, daß im ganzen Hause die Ueberzeugung besteht, daß auch auf Seite des Herrn Präsidenten stets nur die beste Absicht obwaltete, seines Amtes im Sinne strengster Gerechtigkeit zu walten. Ihm dafür und für die Unermüdlichkeit in seiner Amtsführung Anerkennung und Dank auszusprechen, ist der Zweck meiner Worte. Ich verbinde damit den Wunsch, der Himmel möge dem Herrn Präsidenten noch lange Jahre des besten Wohlergehens zu Theil werden lassen und bitte Sie, zum Zeichen der Zustimmung sich von den Plätzen zu erheben.

Das Haus entspricht dieser Aufforderung.

Präsident Lamey dankt dem Herrn Vorredner für seine freundlichen Worte, sowie den beiden Herren Vicepräsidenten für die Unterstützung, die sie geleistet haben, ebenso dem ganzen Haus. Er fühle sich dazu um so mehr veranlaßt, als er nicht mehr auf den Präsidentenstuhl und auch nicht mehr in das Haus zurückkehren werde und zwar nicht etwa, weil das Wahlergebniß dies vielleicht verhindern werde, sondern weil er überhaupt kein Mandat mehr annehmen wolle. 24 Jahre sei er nun aus dem Staatsdienst entlassen, allein er habe diese Zeit nicht für sich verwendet, sondern während dieser ganzen Zeit an den öffentlichen Angelegenheiten theilgenommen, er habe diese Zeit für den Dienst seines Vaterlandes verwendet durch seine Landtagsthätigkeit sowohl, wie auch im Kreisausschuß Mannheim. Die ihm noch zugemessene Zeit wolle er nun für sich verwenden. Nach der langen Zeit, die er als Präsident und Mitglied dem hohen Hause angehöre — mit wenig Unterbrechung seit 1848 — sei es begreiflich, daß er ungern aus demselben scheide, allein ein Rückblick auf diese Zeit erfülle ihn wieder mit Genugthuung. Er bitte, das Haus möge ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Weiter theilt er dem Haus mit, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Mitglieder des Hauses morgen (Mittwoch) Nachmittag 5½ Uhr im Residenzschloß zu empfangen gedenkt; ferner möchten sie sich morgen früh um 10 Uhr zum Landtagsschluß pünktlich einfinden.

Damit schließt der Präsident die Sitzung 10½ Uhr, lud aber noch den Gesammtvorstand des Hauses zu einer Sitzung in seine Privatwohnung ein.

Lokales.

Karlsruhe, 21. Juni.

* **Armeebischof Dr. Aßmann** unterzog am Sonntag die hiesige katholische Militärgemeinde einer Visitation, die sich zu einer erheblichen kirchlichen Feier gestaltete. Neben dem katholischen Theil der Garnison, der, soweit er z. Z. anwesend ist, vollständig entboten war, hatten sich noch andere Gläubigen in so großer Anzahl eingefunden, daß die Stadtkirche lange nicht alle fassen konnte. Punkt ½9 Uhr fuhren Se. bischöflichen Gnaden am Hauptportal der Kirche vor, wo er vom Divisionspfarrer Berberich und der hiesigen Pfarrgeistlichkeit feierlich empfangen und prozessionaliter zum Chor geleitet wurde. Nach der Predigt des Herrn Militärgeistlichen, der die drei Hauptlaster unserer Zeit und die drei Haupttugenden des Soldaten schilderte, sowie den Hochw. Herrn Bischof begrüßte und der Gemeinde vorstellte, hielt Letzterer, angethan mit dem bischöflichen Ornat, mit Mitra und Stab, eine herzliche Ansprache an die Soldaten, ermahnte sie zur Treue zu ihrem Glauben und ihren Berufspflichten und ertheilte, einer Bitte des Divisionspfarrers entsprechend, der ganzen Garnison und allen anwesenden Gläubigen den bischöflichen Segen. Unter Assistenz des Herrn Stadtpfarrer Martin von Durlach celebrirte der Hochw. Herr Bischof eine stille hl. Messe, die er mit dem sakramentalen Segen schloß, worauf von Böttge'schen Grenadierkapelle, die auch während der Messe spielte, begleitet, „Großer Gott wir loben Dich" gesungen wurde. In derselben feierlichen Weise wie empfangen, wurde der Bischof auch wieder zum Portal der Kirche zurückbegleitet. Die Feier machte auf die Anwesenden einen erhebenden Eindruck. Abends um 7 Uhr trat der Hochwürdigste Herr, wie wir hören, die Rückreise nach Berlin an.

* **Auf die Abschiedsfeier zu Ehren der Centrumsabgeordneten,** die heute Abend 8 Uhr in der „Burg Zähringen" (Marienstraße 16) stattfindet, machen wir auch an dieser Stelle nochmals kurz aufmerksam, indem wir alle Partei- und Gesinnungsgenossen aus Stadt und Umgebung freundlichst dazu einladen. Die Feier wird nicht allein gemüthlich, sondern auch durch die gehaltenen Reden politisch interessant werden.

= **Pilgerzug.** Heute früh ist ein Zug von ca. 400 Pilgern von hier nach Wallbürn abgegangen.

= **Das Frühjahrs-Radwettfahren** am Sonntag wurde, dank dem günstigen Wetter, das gerade bis zum Schlusse anhielt, durch eine zahlreiche Betheiligung des Publikums unterstützt. Um 3 Uhr begann die Böttge'sche Kapelle, die auf halber Höhe des Lauterbergs plazirt war, ihr Konzert und bald darauf nahm das Rennen seinen Lauf. Im I., dem Eröffnungsfahren für Tourenzweiräder jeder Art (2000 Meter), erhielt den 1. Preis Theodor Walz vom Velocipedklub Fidelitas hier (3 Min. 49⅘ Sek.), 2. Preis Valentin Kurz von Neckarau (3 Min. 51⅘ Sek.), 3. Preis Sigmund Menzer vom Velocipedklub Fidelitas hier (3 Min. 59⅘ Sek.).

II. Beim Sicherheitszweiradfahren mit Vorgabe (3000 Meter): 1. Preis Alwin Vater vom Bicycleklub Karlsruhe und Frankfurt (4 Min. 44 Sek.), 2. Preis Oskar Breitling vom Velocipedklub Mannheim (4 Min. 47 Sek.), 3. Preis Müller-Bogtenberger vom Velocipedklub Straßburg (4 Min. 59 Sek.)

III. Beim Hochradfahren mit Vorgabe (3000 Meter): 1. Preis Otto Beyschlag vom Bicycleklub Frankfurt (5 Min. 56⅖ Sek.), 2. Preis Heinrich Frischlinger, Kunstfahrer von Mannheim (5 Min. 57⅖ Sek.), 3. Preis August Schirrer vom Velocipedklub Straßburg (6 Min.)

IV. Hauptfahren für Niederräder (4000 Meter): 1. Preis Alwin Vater vom Bicycleklub Karlsruhe und Frankfurt (7 Min. 11⅖ Sek.), 2. Preis Max Gehrig vom Bicycleklub Frankfurt (7 Min. 11⅘ Sek.), 3. Preis Otto Beyschlag vom Bicycleklub Frankfurt (7 Min. 12⅕ Sek.)

V. Jugendfahren (800 Meter): 1. Preis Siebert von Pforzheim, 2. Preis Ruf von Karlsruhe, 3. Preis Wolfmüller von Karlsruhe.

VI. Hauptfahren für Zweiräder jeder Art (5000 Meter): 1. Preis Alwin Vater vom Bicycleklub Karlsruhe und Frankfurt, 2. Preis Max Gehrig vom Bicycleklub Karlsruhe, 3. Preis Müller-Bogtenberger vom Velocipedklub Straßburg.

VII. Zweiradfahren für doppelsitzige Sicherheitsmaschinen (4000 Meter): 1. Preis Alwin Vater—Beyschlag (6 Min. 39⅘ Sek.), 2. Preis Kinzel—Gehrig (6 Min. 40⅕ Sek.), 3. Preis Frischlinger—Mechler (6 Min. 42⅗ Sek.)

Das Rennen, welchem eine Fahrt der Radfahrervereine mit Musik durch die Stadt vorausging, endete glänzend wie es begonnen. 2 Fahrer kamen zu Fall, ohne jedoch erhebliche Verletzungen davon zu tragen. Die Preisvertheilung fand bei den Klängen der Artilleriekapelle im Festhallesaale statt, in welchen das Publikum vor dem gegen 6 Uhr sich einstellenden Regen geflüchtet war. Herr Alwin Vater, der Europafahrer, hatte wieder in den 4 Rennen, bei welchen er sich betheiligte, jeweils den 1. Preis errungen.

© **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer I vom 17. Juni. Vorsitzender: Landgerichtsrath Zentner. 1. Angeklagt wegen Diebstahls sind der 16 Jahre alte Maurer Wilh. Faß von Darmmersheim und der 17 Jahre alte Maurer Christ. Weber von Knielingen. Diese Angeklagten entwendeten am 8. Dezember v. J. zu Welschneureuth aus dem Wohnhaus der Krämerin Reiner Wwe. mittelst Erbrechens auf dem Speicher aus einem Lattenverschlag ein Kistchen Cigarren im Werth von 8 Mk. Am gleichen Orte stahl Faß zwei Wochen vor Ostern weiter zwei Kistchen und einige Tage darauf nochmals ein Kistchen Cigarren. Urtheil Faß 2 Monate 14 Tage Gefängniß, Weber 2 Monate Gefängniß. 2. Am 12. Mai stahl der 42 Jahre alte Backofenbauer Jakob Trebel von Jugenheim einer in der Schützenstraße dahier bediensteten Köchin aus deren verschlossenen Koffer drei Uhren mit Ketten und Ohrringe, zusammen im Werthe von 158 Mark. Er erhielt hierwegen unter Anrechnung von vier Wochen Untersuchungshaft 5 Monate Gefängniß. 3. Der im Jahre 1866 geborene Schriftsetzer Karl Friedrich Dörrwächter von Hagsfeld beleidigte am 2. Mai Nachts 12 Uhr in gröblicher Weise einen Unteroffizier der Artillerie. Er wurde festgenommen und von der Kaserne Gottesaue nach der Polizeistation verbracht. Auf dem Wege dahin bot der Angeklagte den ihn führenden Kanonieren Geld an, wenn sie ihn laufen ließen. Dörrwächter wird wegen Beleidigung und Bestechung zu einer Woche Haft und 25 Mark Geldstrafe verurtheilt. 4. Die Berufung der 26 Jahre alten Modistin Bär von hier, welche das Schöffengericht Karlsruhe, weil sie am 23. Oktober im Amtsgerichtsgebäude eine Frau geprügelt, wegen Körperverletzung mit einer Geldstrafe von 30 Mark belegt hatte, wird als unbegründet verworfen.

— **Aufgehängt.** Ein bei der Polizei wohl bekannter Kutscher, Namens Konrad Oechsle, hat sich vorgestern in dem Neubau eines Hinterhauses der Luisenstraße an einem Lederriemen erhängt, er werde Vormittags ½10 Uhr aufgefunden.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 20. Juni. (Schlacht- und Viehhof.) In der letzten Woche, vom 13. d. bis einschließlich 18. d. Mts. wurden im hiesigen Schlachthof geschlachtet: 187 Stück Großvieh, und zwar: 40 Ochsen, 36 Kühe, 79 Rinder, 32 Farren, ferner: 382 Kälber, 509 Schweine, 59 Schafe, 1 Kitzlein, — Ziegen und 6 Pferde. In den Viehhof wurden zum Markte eingebracht: 20 Stück Großvieh, 429 Schweine, 315 Kälber, 11 Schafe und — Kitzlein. Kaufpreis der Kälber 38—42 Pfg. das Pfund lebend Fleischgewicht, der Schweine 55—56 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht und der Schafe 24—28 Mk. das Stück.

Durlach, 18. Juni. 50 Kilo alter Hafer —.—, neuer 7.50, Gerste 0.— Mk., ½ Kilo Erbsen 22, Linsen 30, Bohnen 18 Pfg., 1 Kilo Halbweißbrod 36, 1½ Kilo Schwarzbrod 40 Pfg., ½ Kilo Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 70, Hammelfleisch 66—70, Kalbfleisch 70 Pfg., Butter 1.— Mk., 10 Eier 50—— Pfg., 20 Liter neue Kartoffeln 1.15 Mk., 50 Kilo neues Heu 3.40, Stroh 2.10 Mk.

Mannheim, 20. Juni. (Produktenbörse.) Weizen per Juli 18.10, per November 18.55. Roggen per Juli 18.65, per November 16.90. Hafer per Juli 14.05, per November 13.90. Mais per Juli 12.—, per November 12.— Tendenz: still.

Mannheim, 20. Juni. (Produktenbörse.) Weizen pfälzer n. 20.25——.—, norddeutscher —.———.—, russ. Saxonska 21.——.—, Azima 20.50—20.75, Girka 20.25 bis 20.50, Taganrog 20.25—20.75, amerik. Winter 20.50 bis —.—, rumänischer 20.50——.—, Theodosia —.———.—, Kernen 21.——.—. Roggen pfälzer 19.——19.25, russischer 20.——.—. Gerste hiesiger Gegend —.———, pfälzer —.——.—, ungarische —.———. Hafer badischer 13.75 bis 14.—, norddeutscher —.——.—, russischer —.——.—. Mais amerik. mixed 12.75——.—, Donau 13.50——.—. Kohlreps deutscher neuer 25.50——.—. Leinöl mit Faß 47.50——.—. Rüböl mit Faß 62.——.—. Petroleum mit Faß fr. mit 20 pCt. Tr. 19.25——.—. Weizenmehl Nr. 00 35.—, Nr. 0 32.—, Nr. 1 30.—, Nr. 2 29.—, Nr. 3 27.50, Nr. 4 25.50. Roggenmehl Nr. 0 31.50, Nr. 1 29.50. Tendenz: Getreide ruhig.

Ettlingen, 20. Juni. Der heutige Viehmarkt war befahren mit 45 Pferden, 0 Fohlen, 11 Ochsen, 191 Kühen und Rindern und 34 Kälbern.

Offenburg, 18. Juni. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per 2 Ctr. 20.35 Mk., Halbweizen 18.50 Mk., Korn 17.75 Mk., Hafer 15.— Mk., Gerste —.— Mk., Welschkorn —.— Mk.

Offenburg, 18. Juni. (Schweinemarkt.) Aufgefahren wurden: 279 Stück, darunter 4 Läufer von 40—45 Pfund, aus 24 Ortschaften in 51 Sendungen der Bezirksämter Achern, Kehl, Lahr und Offenburg. Geschäftsgang ziemlich gut. Preise für das Paar Läufer 40—52 Mk., für das Paar Ferkel 16—30 Mk.

Freiburg, 18. Juni. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 13 Läufer und 307 Ferkel, wovon 10 Läufer à 25—40 Mk. per Stück und 285 Ferkel à 7—16 Mk. per Stück verkauft wurden. Die Preise sind im Steigen begriffen.

Berlin, 17. Juni. Spiritus 50er hier 56.40, 70er hier 36.90, für Juni-Juli 35.90, für Septbr.-Oktbr. 36.80.

Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Loose vom Jahre 1856. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 15. Dezbr. 1892. Am 16. Mai gezogene Serien: Nr. 13 330 520 565 624 770 796 969 977 1083 1178 1368 1620 1793 1815 2003 2132 2218 2295 2379 2415 2430 2455 2548 2549 2656 2674 2873 3073 3114 3279 3658 3702 3748 3897 4081 4088 4484 4605 4687 4894 4920. Hauptpreise: Serie 1083 Nr. 10 à 10,000 fl. Serie 977 Nr. 21 à 2000 fl. Serie 4894 Nr. 27 à 500 fl. Serie 969 Nr. 45, S. 1083 Nr. 23, S. 3897 Nr. 35, S. 4894 Nr. 40, 46 à 100 fl. Serie 13 Nr. 35, S. 1815 Nr. 30, S. 2218 Nr. 14, S. 2656 Nr. 50, S. 2674 Nr. 39, S. 3073 Nr. 16, S. 3748 Nr. 19, S. 4687 Nr. 17, 42, S. 4920 Nr. 4 à 50 fl. Serie 330 Nr. 19, S. 624 Nr. 26, S. 1368 Nr. 28, S. 1620 Nr. 3, 46, S. 1815 Nr. 41, S. 2295 Nr. 44, 47, 50, S. 2415 Nr. 38, S. 2455 Nr. 4, 17, S. 2549 Nr. 6, S. 3658 Nr. 45, S. 3748 Nr. 43, S. 3897 Nr. 39, S. 4081 Nr. 27, S. 4687 Nr. 19, S. 4894 Nr. 30, S. 4920 Nr. 40 à 30 fl. Serie 13 Nr. 2, S. 330 Nr. 48, S. 520 Nr. 42, S. 796 Nr. 5, S. 969 Nr. 44, S. 1083 Nr. 38, S. 1178 Nr. 8, S. 1793 Nr. 28, 34, 48, S. 2003 Nr. 10, S. 2295 Nr. 32, S. 2379 Nr. 31

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

S. 2456 Nr. 7, 20, 45, S. 2548 Nr. 11, S. 2674 Nr. 48, S. 3114 Nr. 14, 29, 47, S. 3656 Nr. 42, S. 3702 Nr. 7, S. 3748 Nr. 14, S. 4061 Nr. 1, 24, S. 4088 Nr. 46, S. 4484 Nr. 42, S. 4605 Nr. 22, S. 4894 Nr. 6, 31, S. 4920 Nr. 46 à 20 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern je 11 fl. (Ohne Gewähr)

Konkurse. Heinrich Pfeiffer, Sohn, Buchdruckereibesitzer und Lithograph in Kenzingen, Eröffnungstermin 16. Juni. Anmeldefristablauf 15. Juli, 1. Gläubigerversammlung 20. Juli, Prüfungstermin 20. Juli. — Clement Schenk, Kaufmann in Mannheim, 13. Juni, 30. Juli, 9. Juli, 18. August.

Badische Erfinder,

mitgetheilt von dem Patent-Bureau C. Kleyer in Karlsruhe.

A. Patent-Anmeldungen: L. 7092. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung voller und hohler Gegenstände aus formbaren Stoffen mittels Centrifugirens. W. Lorenz, Kommerzien-Rath in Karlsruhe, vom 1. Dezember 1891. — B. 12568. Schüttelkasten für Zündholzeinlegmaschinen. Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals G. Sebold und Sebold & Neff in Durlach, vom 31. Oktober 1891 ab.

B. Patent-Ertheilungen: Nr. 63706. Selbstverkäufer mit durch die Wölbung des Münzenrandes auszulösender Sperrung des Waarenschiebers. Mayer & Grammelspacher in Rastatt, vom 24. Oktober 1891 ab. — Nr. 63670. Einfach wirkende Kolbenpumpe mit Niedergang des Kolbens durch Wasserlast und Aufgang durch Druck des zulaufenden Förderwassers. H. Kühlenthal, Großh. Badischer Kultur-Ingenieur in Donaueschingen, vom 8. Dezember 1891 ab.

C. Gebrauchsmuster-Eintragungen: Nr. 4977. Kindersaugflasche mit in einem Kuppelgelenk beweglichen inneren Saugrohr aus Zinn oder anderem geeigneten Metall. Maischhofer, Häll & Co. in Pforzheim, vom 7. Mai 1892. — Nr. 5090. Feldstaffelei für Maler mit verschiebbarem Rahmenstützhaken und abnehmbarem Rahmenhalter. Ludwig Roth in Karlsruhe, vom 7. Mai 1892. — Nr. 4925. Schraubenlehre mit hohlem Bügel. Badische Normal-Werkzeugfabrik Ettlingen in Ettlingen, vom 4. Mai 1892 ab. — Nr. 5118. Laufgewichtswaage mit geschlossenem cylindrischem Gehäuse und dem Wägen herauszuziehendem Läufer und Riegel. Herm. Mohr, Maschinenfabrikant in Mannheim, vom 11. April 1892 ab. — Nr. 4960. Celluloidüberzug für Papierzifferblätter und Papiergegenstände aller Art. Gebr. Junghans in Schramberg, vom 5. Mai 1892 ab. — Nr. 4957. Flaschenputzapparat, charakterisirt durch die Anwendung eines Strahlapparats, welcher sandhaltiges Wasser in die Flaschen spritzt. Franz Grafmüller in Waldkirch, vom 11. April 1892 ab. — Nr. 5040. Schleifstein mit nachstellbarer geriffelter Platte und in der Höhenrichtung nachstellbarem Wasserkasten. K. Wimmer in Sulzfeld bei Eppingen, vom 12. Mai 1892 ab. — Nr. 5037. Hammerabstellung für Viertelwerke. Adolf Hummel in Freiburg i. Br., vom 12. Mai 1892 ab.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebot: 20. Juni. Wilhelm Matheis von Selbach, Schlosser hier, mit Theresia Becker von Durmersheim.

Geburten: 13. Juni. Maria Margarethe, Vater August Ruf, Schriftsetzer. — 14. Juni. Adolf, Vater Vinzenz Bruder, Kutscher. — Luise Friederike, Vater Gregor Sauer, Metzger. — 15. Juni. Laura Amanda, Vater Roman Gregor Roe, Bahnassistent. — Heinrich Karl Adolf, Vater Georg Messerschmidt, Kaufmann. — Franz Josef Rudolf, Vater Gustav Werner, Bahnhofarbeiter.

Todesfälle: 18. Juni. Wilhelm, alt 5 Monate 20 Tage, Vater Christian Fleck, Maurermeister. — 19. Juni. Karoline Beckert, alt 67 Jahre, Ehefrau des Privatiers Friedrich Beckert.

Auszug aus den Standesbüchern der Stadt Ettlingen.

Geborene im Monat Mai.

4. Karl Albert, Vater Karl Frank, Maurer. — 5. Eleonora Hedwig, Vater Christof Weiß, Kaufmann. — Rudolf, Vater Rudolf Baureithel, Fabrikarbeiter. — Karl, Vater Leopold Becker, Fuhrknecht. — 10. Maria Johanna, Vater Franz Xaver Häfele, Wirth. — 11. Marie Luise, Vater Peter Wallner, Schreiner. — 13. Emil, Vater Wilhelm Eisele, Briefträger. — 14. Bertha, Vater Mathias Birk, Weichenwärter. — 17. Heinrich, Vater Otto Rapp, Landwirth. — 20. Johanna, Vater Adolf Rauch, Tüncher. — Franz Josef, Vater Simon Becker, Sattler. — 21. Julius, Vater Otto Scholl, Fabrikant. — Elisabetha, Vater Friedrich Wagner, Schlosser. — 24. Ella Johanna, Vater Sigmund King, Wirth. — 25. Franz Xaver, Vater Franz Xaver Brisach, Landwirth. — Gustav, unehelich. — 26. Konrad, Vater Christof Schwartz, Glaser. — 27. Elisabetha Luise, Vater Stefan Wenz, Schuhmacher. — Friedrich Georg, Vater Jakob Josef Vögele, Fabrikarbeiter. — 28. Johannes Ludwig August, Vater Friedrich Timme, Magazinverwalter. — Paula Sofie und Wilhelm Johann, Zwillinge, Vater Leonhard Rothkapp, Schneider. — 29. Lina, Vater Josef Rutschmann, Fuhrmann. — Hedwig Stefanie, Vater Jakob Christof Schreiber, Schlosser. — 31. Anna, Vater Konrad Wölfle, Siebmacher.

Gestorbene im Monat Mai.

1. Anna Emilie Müller von Ettlingen, 9 Jahre 8 Monate alt, Tochter des Zimmermanns Wilhelm Müller. — 2. Karolina Albrecht von Mühlburg, 50 Jahre alt, ledig. — 3. Adolf Weber von Ettlingen, 29 Tage alt, Sohn des Rudolf Weber, Steinrichter. — 4. Theodor Weber von Spessart, 43 Jahre alt, Sattler. — 5. Albert Hermann Baitsch von Ettlingen, 10 Tage alt, Sohn des Adolf Baitsch, Schuhmacher. — 6. Ferdinand Ertle von Ettlingen, 65 Jahre alt, Blechner. — 9. Leonhard Wilhelm Rothkapp von Ettlingen, 11 Monate 21 Tage alt, Sohn des Leonhard Rothkapp, Schneider. — 10. Elisabetha Speck von Ettlingen, 55 Jahre alt, Fabrikarbeiterin. — 12. Karl Wilhelm Fürner von Ettlingen, 1 Monat 12 Tage alt, Sohn des Friedrich Fürner, Steinhauer. — 16. Klara Frieda Becker von Ettlingen, 3 Jahre 5 Monate alt, Tochter des Gustav Becker, Bäcker. — 23. Reinhard Wackert von Ettlingen, 58 Jahre alt, Taglöhner. — 25. Jakob Friedrich Messinger von Wolfartsweier, 54 Jahre alt, Taglöhner. — 28. Todtgeboren.

Getraute im Monat Mai.

7. Franz Xaver Brisach, Landwirth von Ettlingen, mit Bertha Link von Ettlingen. — August Franz Gaße, Feldwebel von Schkeuditz, mit Marie Sofie Weller von Ettlingen. — 12. Franz Xaver Weber, Steinrichter von Ettlingen, mit Marie Prestel von Neudorf. — 14. Eligius Kunz, Fabrikarbeiter von Schöllbronn, mit Emilie Ruppender von Wöschbach. — 21. Josef Bell, Färber von Ettlingen, mit Leopoldina Marth von Kuppenheim. — Robert Zipfel, Fabrikarbeiter von Ettlingen, mit Walburga Eisele von Ettlingen. — Stefan August Günther, Rathschreiber von Ettlingenweier, mit Karolina Reiß von Ettlingen. — 28. Franz Kast, Landwirth von Ettlingen, mit Marie Schröder von Bietigheim.

Auswärtige Todesfälle.

Rastatt: Eduard Winkler, Uhrmacher, 61 J.

Aktiengesellschaft „Badenia".

Die **Ordentliche Generalversammlung**

findet am **Donnerstag, den 30. Juni l. J.,** Nachmittags 2 Uhr, im **Katholischen Vereinshaus** zu **Offenburg** statt.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Uebertragung von Aktien;
2. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1891, Mittheilung des Ertragsüberschusses und Festsetzung der Dividende für 1891. Entlastung des Aufsichtsrathes und Vorstandes;
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1892.
4. Berathung etwaiger Anträge der Aktionäre, welche nach § 30 der Statuten mindestens acht Tage vor der Generalversammlung bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes (Rechtsanwalt L. Marbe in Freiburg) einzureichen sind.

Die Dividende für 1891 wird gegen Ablieferung des Koupons Nr. 16 von den alten Aktien und Nr. 5 von den Aktien der 2. Emission in der Generalversammlung und später bei Einsendung per Post übermittelt.

Ferner wird gegen Ablieferung des Talon zur I. Koupons-Serie der Aktien (Emission von 1887) eine neue (II.) Serie von Dividendenscheinen verabfolgt.

Um Zahl und Namen der an der Versammlung theilnehmenden Aktionäre leicht konstatiren zu können, wird jedem Aktionär eine Karte behändigt; — diese Karte wolle der Empfänger nach Beisetzung seines Namens und Wohnorts, sowie den Namen der etwa von ihm auf Grund von Vollmachten vertretenen Aktionäre im Versammlungslokale am Tische des Vorsitzenden abgeben.

Karlsruhe, den 27. Mai 1892.

Der Aufsichtsrath:
L. Marbe, Vorsitzender.

Wasserschläuche
in Gummi, Hanf und Baumwolle, zum Besprengen von Straßen, Gärten, Anlagen, Höfen u. s. w. empfiehlt zu Fabrikpreisen

A. Machatzky,
en gros Gummiwaaren en detail,
32 Karl-Friedrichstrasse 32,
neben dem Hotel „Germania".

Soeben erschienen:
Die kirchlichen Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen der Erzdiöcese Freiburg, gesammelt und herausgegeben von Dr. Franz Heiner, Professor des canonischen Rechts an der Universität Freiburg. 660 Seiten Preis Mark 6.70. — **Alleiniger Bezug durch das St. Marienhaus in Freiburg im Breisgau.** 3.1

Aerztliche Anzeige.

Ich habe mich heute dahier als praktischer Arzt niedergelassen und wohne **Kaiserstrasse 30,** 2 Treppen. 3.3

Sprechstunden: 8 bis 9 Uhr, ½3 bis 4 Uhr.

Dr. med. H. Sternberg.

Fächer

jeder Art
aus *Federn, Crêpe, Gaze, Spitzen, Atlas etc.*
in reicher Auswahl bei
Friedrich Blos,
Grossh. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Karlsruhe.
Neuanfertigungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Die Sänger werden ersucht, heute Abend vollzählig in der „Burg Zähringen" zu erscheinen.

Der Vorstand: Häfner.

Katholischer Männerverein

Constantia.

Mittwoch, den 22. d. M., Abends 8½ Uhr:

Vereinsabend im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 20 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—

Vom 19. bis mit 25. Juni:

Tirol.

IV. hochinteressanter Cyclus.

Jeweils Mittwoch von 1 bis 4 Uhr Eintritt für Schüler 10 Pfg.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Acta et Decreta sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani. Cum permultis aliis documentis ad Concilium ejusque historiam spectantibus. *Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum.* Cum approbatione Revmi Archiep. Friburgensis. gr. 4°. (XX S. u. 1942 Col.) M. 26; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 30. — Bildet den VII. Band der „**Acta et Decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis**" (VII Bände. M. 124.50, gebd. M. 149.50) und erscheint auf vielseitig geäusserten Wunsch in dieser *Separat-Ausgabe.* 2.2

„Dieser Band ... ist die reichhaltigste Sammlung von Actenstücken zum Vaticanischen Concil, die es bis jetzt gibt, soviel ich sehe, durchaus correct gedruckt, mit ausführlichen Registern versehen, überhaupt mit dankenswerther Sorgfalt edirt." (Theol. Literaturzeitung v. Dr. Harnack u. Dr. Schürer.)

„Wollen wir nun kurz die Vorzüge des vorliegenden Bandes zusammenfassen, so zeichnet sich derselbe aus durch die *Wichtigkeit* und *Reichhaltigkeit* des gebotenen Materials, durch die *Neuheit* des Inhaltes wie die Sorgfalt in der *Correctur.* Das *Personen-* und *Sachregister* ist geradezu mustergiltig, die *Ausstattung* entspricht dem Werthe des Werkes, der *Preis* ist für einen solchen Band gewiss sehr billig." (Zeitschrift für katholische Theologie.)

Freiburg im Breisgau Literarische Anstalt
und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstrasse 34.

Einladung.

Sämmtliche **Parteigenossen** und Freunde werden hiermit zu der heute (Dienstag) Abend 8 Uhr im großen Saale der „Burg Zähringen" stattfindenden **Abschiedsfeier** zu Ehren der Herren **Centrumsabgeordneten** freundlichst eingeladen.

Das Comité.

Moment-Aufnahmen

der ersten Fronleichnamsprozession von der Liebfrauenkirche sind zu haben das Bild zu **Mark 2.**— und nehmen Bestellungen hierauf entgegen die Herren: Posamentier **Werner,** gegenüber der Liebfrauenkirche; Kaufmann **Hermann Burkart,** Werderstraße 61; Buchbinder **Franz Zirk,** Schützenstraße; Buchbinder **Dorer,** Erbprinzenstraße, sowie die **Expedition des „Bad. Beobachters",** Adlerstraße 42. 3.2

Wilhelm Meister, Photograph.

Zinscoupons per 1. Juli

löse ich von heute an ein.

Den **An-** und **Verkauf** von Werthpapieren jeder Art, sowie die Ausführung von Börsenaufträgen besorge ich unter coulanten Bedingungen.

A. MARX, Bankgeschäft,
neben der Reichsbank.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich, hiermit bekannt zu geben, daß ich

Amalienstraße 37

ein

photographisches Atelier

eröffnet habe.

Vorzügliche und neueste Einrichtungen sowie gute Fachkenntnisse setzen mich in den Stand, bei mäßigen Preisen eine gediegene Arbeit zu liefern und halte ich deshalb mein Atelier für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Ottmar Dambacher.

Zum Betrieb jedes Fabrik- oder Handels-Geschäftes oder gewerblichen Unternehmens geeignet, ist in einer badischen Amtsstadt des Mittelrheinkreises an der Hauptbahn, lebhafter Verkehrsplatz, ein **Haus** mit grossem Platze um billigen Preis unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter A. Z. Nr. 103 an die Expedition dieses Blattes.

Größte Auswahl von Kragen und Manschetten.

Wäsche-Fabrik
S. Lämmle, Karlsruhe,
Kaiserstraße 74.
Billigste Bezugsquelle für gute Herrenhemden.
Anfertigung nach Maaß unter Garantie für Sitz und Qualität.

Anfertigung und Lager von

Damen- u. Kinderwäsche.

Preisliste gratis und franko.

Größtes Sortiment in Cravatten und Plastr. — Taschentücher, reinleinen u. Piqué-Gilets ...

Streng feste, sehr billige Preise.

Telegramm.

In dem

großen Schuhwaaren-Ausverkauf
Kaiserstrasse 118

ist von einer **auswärtigen Konkursmasse** eine große Parthie

feine Damen- und Herrenzugstiefel

eingetroffen. Dieselben müssen und sollen in einigen Tagen **weit unter Fabrikpreis** ausverkauft werden. 3.3

Kaiserstrasse 118,
neben Herren Billinger, Kirner & Cie.

I. Karlsruher Hut-Bazar,
Josef Goldfarb.

32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof, neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.

Herren-Filzhüte, das Neueste, in allen Farben und Formen, größte Auswahl,

jeder Hut 2.50 Mk. jeder Hut.

Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.

Sonnen- und Regenschirme von 2.50 Mk. bis zu den feinsten.

Feste Preise. Reelle Bedienung.

Diener gesucht

zum 1. Juli auf ein Landgut in der Nähe von Basel, der auch etwas Gartenarbeit versteht, oder ein junger Gärtner, der Hausarbeit mit übernimmt. 2.2

Anerbietungen mit Angabe der Ansprüche unter Chiffre *R. v. M. Nr. 107* in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Colosseum-Theater.

Dienstag, 21. Juni:

Auf Helgoland
oder
Fischerin du kleine!

Lustspiel mit Gesang in 3 Akten

Anfang ½9 Uhr.

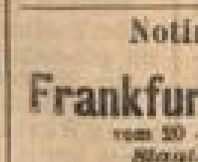

Sparkochherde
neuester Konstruktion
empfiehlt billigst
Leopold Meess,
22 Douglasstrasse 22.

Notirungen der Frankfurter Börse

vom 20 Juni 1892

Staatspapiere.

4 %	Deutsche Reichs-Anl.	M.	106 40
3½	„	„	100.80
3	„	„	87 90
3	„	„	—
4	Preuss. Konsols	„	106.80
3½	„	„	100 40
3	„	„	87 60
4	Bayer. Abl.-Rente	fl.	104 7t. 60
4	Württ. Rente v. '75 u. 87	M.	—

4	„	Badische Obligationen fl.	102.1.9,
4	„	„ v. 1886	106.10
4	„	Oest. St.-Sch. Gold Elisab.	98 80,50
4	„	„ Goldrente fl.	96 80,
4½	„	„ Silberr.	81 —
4½	„	„ Papier	81 50
4	„	Ungar. Goldrente	94 50
5	„	„ Papierrente	88 20,10
4½	„	Portugies. Staatsanl.	34 10
4½	„	„ Tabak-Anl.	73 [illegible]
3	„	„ Ausl. (Kl.)	
4	„	Russ. Gold-Anleihe fl.	104.9,90
4	„	Span. ausl. Rente	66 30,
4	„	Italien. Rente	92 80,
5	„	Serbien, Goldrente	83 90,
5	„	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	84 60
		Bank-Aktien	
4½ %		Deutsche Reichsbank	149 40 90
4	„	Badische Bank	114 60,
4	„	Darmstädter Bank	—
5	„	Oest. Kredith. (Ultimo)	272½,
4	„	Rhein.	119 9. 90
4	„	Deutsche Bank	166.—
4	„	Deutsche Union-Bank	82.—
		Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
4	%	Heidelberg-Speyer Thlr.	88 80
4	„	Hessische Ludwigsb.	115 60
4	„	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221 80
4½	„	Pfälzer Maxbahn	149.70
4	„	„ Nordbahn	114 50
		Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
5	%	Albrecht B. W. 200 fl.	74—
5	„	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	254½ 6½
5	„	„ Nordwestb. fl.	183 2½
4	„	„ Lit. B, Elbthal	207 6½
5	„	Schweiz. Centralb. Fr.	130 40 50
4	„	Gotthardbahn	144.40 [illegible]
		Prioritäten.	
5	%	Albrecht B. W. 200 fl.	96.50.
5	„	„ in Gold 400 M.	105.80.
3	„	Oesterr. Südbahn	114.40
3	„	„ 1871	62.60.
5	„	„ Ung.-Staatsb. 1878	107 80,10
3	„	„ Staatsb. 1.—8. Em.	81
3	„	„ 9. Em.	78 80,
3	„	„ Ergänz.	76 60,80
5	„	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	—
		Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3½ %		Preuss. 100 Thlr.	—
3½	„	Köln-Mindener 100 Thlr.	138 70,
4	„	bayerische 100 Thlr.	142.30.
4	„	Badische 100 Thlr.	138 40.
4	„	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	127 40
4	„	Oldenburger 40 Thlr.	126.30 70
3	„	Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	132 90,
5	„	„ v. 1860 ö. W. 500 fl.	128 70,
		Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
		Braunschweiger 20 Thlr.	106.—.
		Augsburger 7 fl.	37 50,40
		Ansbacher 7 fl.	42 80,
		Meininger 7 fl.	28 90
		Pappenheimer	29.20.
		Freiburger 15 Fr.	29
		Mailänder 45 Fr.	42.60.
		„ 10 Fr.	19 95.
		Wechsel	
		Amsterdam 100 fl.	168.55,60
		Antwerpen 100 Fr.	80 85 90
		Schweiz 100 Fr.	8 878
		Wien 100 fl. ö. W.	170 60,
		Paris 100 Fr.	8 88.
		London	20.875
		Pfandbriefe.	
4	%	Rhein. Hypothekenbank	100 80.
3½	„	„	96.80
4	„	Bayer.	102 40 50
4	„	Württemb.	102 60 50
		Verfallene Coupons.	
		Oesterr. Papier	170.50
		Amer. U. St.- u. E. B.	4.18½
		Geldsorten.	
		20-Franken-Stücke	16.21—19
		„ in ½	16.19—18
		Dukaten	9.60—56
		„ al marco	9.63—60
		Engl. Souvereigns	20.40—35
		Russ. Imperials	16.70—65

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstr. 42. H. Vogel, Direktor.